



**Vernetzungsprojekte nach DZV
im Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Naturpark Gantrisch**

**V 1.0
Stand 15.09.2016**

**vom BLW genehmigt am
15. Dezember 2016**

Impressum

Kontakt Kanton/ Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
Info.anf@vol.be.ch

AutorInnen/ Redaktion:
Kantonale Projektgruppe Vernetzung
Regionale Koordinationsstelle Gantrisch/ Geschäftsstelle Naturpark Gantrisch

Projektbericht_PP-Gantrisch_definitiv.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Zielsetzung Vernetzungsprojekt	5
1.3	Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte	5
1.4	Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern	6
2	Vernetzungsprojekt Naturpark Gantrisch	7
2.1	Projektorganisation	7
2.2	Projektgebiet	8
3	Ausgangszustand (Ist-Zustand)	11
3.1	Grundlagen und Ist-Zustandsplan	11
3.2	Grundlagenanalyse	12
3.3	Synergien mit weiteren Projekten und Programmen	13
3.4	Detailanalyse Ausgangszustand	16
4	Zielzustand (Soll-Planung)	17
4.1	Grundsatz	17
4.2	Strategie	17
4.3	Methodik	18
4.3.1	Landschaftseinheiten	18
4.3.2	Massnahmegebiete	18
4.3.3	Ziel- und Leitarten	20
4.3.4	Wirkungsziele	20
4.3.5	Quantitative Umsetzungsziele	20
5	Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)	22
6	Objektblätter je Landschaftseinheit	23
6.1.1	Landschaftseinheit (8.01): Gürbetal	23
6.1.2	Landschaftseinheit (09.06): Belper Ebene	26
6.1.3	Landschaftseinheit (13.02): Längenberg	29
6.1.4	Landschaftseinheit (13.03): Belpberg	32
6.1.5	Landschaftseinheit (13.05): Schwarzenburgerland	35
6.1.6	Landschaftseinheit (13.06): Drumlinlandschaft Forst - Längenbühl (Amsoldingerplatte)	38
6.1.7	Landschaftseinheit (14.09a): Rüeggisberg-Oberbalm	41
6.1.8	Landschaftseinheit (14.09b): Guggisberg	44
6.1.9	Landschaftseinheit (14.09c): Zentrales Waldgebiet	47
6.1.10	Landschaftseinheit (37.02): Gurnigel - Brönnti Egg	50
7	Umsetzungskonzept	53
7.1	Information, Anmeldung und Bestätigung	53
7.2	Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen	54
7.3	Beratungskonzept	55
7.4	Umsetzungskontrolle	56
7.5	Evaluation	56
7.6	Leistungsvereinbarung	56
7.7	Finanzierungskonzept	57
7.8	Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)	57

Abkürzungsverzeichnis

TZ	Talzone
HZ	Hügelzone
BZ I/ II/ III/ IV	Bergzone I/ II/ III/ IV
FTV	Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (BSG 426.112) vom 12. September 2001
DZV	Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (BSG 910.13) vom 23. Oktober 2013
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451) vom 1. Juli 1966
LBV	Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91) vom 7. Dezember 1998
LKV	Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (BSG 910.112) vom 15. November 1997
GschG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BSG 814.20) vom 24. Januar 1991
BFF I	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe I
BFF II	Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BDM	Biodiversitätsmonitoring Schweiz
RKS	regionale Koordinationsstelle
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern
ADZ	Abteilung Direktzahlungen
ANF	Abteilung Naturförderung
EXWI	extensiv genutzte Wiese
EXWE	extensiv genutzte Weide
WIGW	wenig intensiv genutzte Wiese
STFL	Streuefläche
HEUF_K	Hecken-, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
HOFO	Hochstamm-Feldobstbäume
EBBG	standortgerechte Einzelbäume
ASST	Ackerschonstreifen
ROBR	Rotationsbrache
BUBR	Buntbrache
RFAV	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
EXWS	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ extensiv genutzte Wiese
WISO	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet, Typ wenig intensiv genutzte Wiese
ÖLN	ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (BSG 910.14) vom 4. April 2001
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
LE	Landschaftseinheit
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
UZL	Umweltziele Landwirtschaft
TRPÖV	Teilrichtplan ökologische Vernetzung

1 Allgemeine Angaben zur Vernetzung nach DZV

1.1 Einleitung

1993 wurden auf Grundlage des revidierten Landwirtschaftsgesetzes durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erstmals Verordnungen zu den allgemeinen Direktzahlungen und den Ökobeiträgen eingeführt. Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen war fortan, dass die Landwirte einen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Der ÖLN beinhaltet unter anderem die Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

2001 trat die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) des Bundes in Kraft. Mit der ÖQV wollte das BLW einerseits die botanische Qualität der BFF verbessern (Qualitätsbeiträge) und andererseits die räumliche Vernetzung der Flächen fördern (Vernetzungsbeiträge).

2014 wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und das Prinzip der Multifunktionalität der Landwirtschaft noch konsequenter umgesetzt. Die ÖQV wurde aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die DZV integriert. Zusätzlich wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge neu ins System aufgenommen. Ergänzend zur DZV wurde durch das BLW eine Vollzugshilfe Vernetzung publiziert.

Die Grundlage für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen sind genehmigte Vernetzungsprojekte. Von 2004 bis 2016 wurden die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern auf Basis der Verordnung zum Erhalt der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) genehmigt (seit 2004 nach vom BLW genehmigten kantonalen Richtlinien, seit 2009 nach kantonalen Weisungen).

Viele Gemeinden und Regionen im Kanton Bern haben bereits 2003 Vernetzungsprojekte in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung zur Genehmigung eingereicht oder bestehende Landschaftsrichtpläne angepasst. Die erste Umsetzungsphase der Vernetzungsprojekte dauerte sechs Jahre, für die zweite Phase mussten die Vernetzungsprojekte an die per 1.1.2008 revidierte ÖQV angepasst werden. Dies führte bereits zu einer ersten Vereinheitlichung der kommunalen und regionalen Vernetzungsplanungen.

Anlässlich des kantonalen Naturgipfels von 2012 wurde die Zukunft der Vernetzungsprojekte mit einem breiten Publikum diskutiert. Durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (Auftraggeber: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern) wurden basierend auf den Ergebnissen des Naturgipfels die folgenden Ziele für die dritte Umsetzungsperiode der Vernetzungsprojekte ab 2017 festgelegt:

- Der Vollzug der Vernetzung (früher ÖQV-Vernetzung), der Qualitätsstufe II (früher ÖQV-Qualität) und der Landschaftsqualität (LQ) soll koordiniert werden.
- Der Vollzug soll vereinfacht und einheitlicher werden.
- Die Vernetzungsplanungen sollen in regionalen Konzepten zusammengefasst und nicht mehr als Richtplanungen nach Baugesetz genehmigt werden.
- Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) übernimmt die Trägerschaft der zukünftigen Vernetzungsprojekte. Es werden regionale Koordinationsstellen (RKS) gebildet.
- Die Wirkung bezüglich der biologischen Vielfalt soll verbessert werden.

Das vorliegende Vernetzungsprojekt wurde hinsichtlich dieser Zielsetzungen und auf Basis der vorhandenen Grundlagen erarbeitet.

1.2 Zielsetzung Vernetzungsprojekt

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat in der Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV (Dezember 2015, Version 1.1) folgende Ziele formuliert:

- Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.
- Als Vernetzungsfächen sollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) so platziert und bewirtschaftet werden, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen.
- Die landschaftstypische Lebensraumvielfalt, die Vernetzung und die räumliche Verteilung der Lebensräume soll so gefördert werden, dass wichtige Lebensräume für viele unterschiedliche Arten angeboten werden können.
- Die Massnahmen eines Vernetzungsprojektes sind auf lokal vorkommende Ziel- und Leitarten und deren Bedürfnisse abzustimmen. Vorhanden Zielarten in einem Projektgebiet müssen berücksichtigt werden.
- Zielarten mit sehr komplexen Lebensraumsansprüchen brauchen Artenförderungsmaßnahmen gemäss Natur und Heimatschutzgesetz (NHG). Entsprechende Flächen mit Auflagen und Vereinbarungen gemäss NHG (lokale, regionale oder nationale Inventarflächen) haben erste Priorität. In Vernetzungsprojekten sind entsprechende Synergien zu nutzen.

Der Kanton hat sich zusätzlich folgendes Ziel gesetzt:

Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe sollen die Möglichkeit haben, Biodiversitätsförderflächen und -objekte in die Vernetzung anzumelden, entsprechend den Anforderungen zu bewirtschaften und so einen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zu leisten.

1.3 Grundsätze für die Revision der Vernetzungsprojekte

Der Neuorientierung der Vernetzungsprojekte liegen folgende Grundsätze zugrunde:

- Der Kanton übernimmt die Projekt- und Vollzugsträgerschaft für die Vernetzungsprojekte.
- Für bestimmte Koordinations- und Vollzugsaufgaben werden regionale Koordinationsstellen (RKS) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen beigezogen.
- Die Projektperimeter orientieren sich an bestehenden administrativen Abgrenzungen (Planungsregionen, Regionalkonferenzen) sowie an den regionalen Naturparks Chasseral und Gantrisch. Sie decken sich grossmehrerheitlich mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte (LQ).
- Die Neuorientierung basiert auf den bestehenden Vernetzungsprojekten.
- In den Vernetzungsprojekten werden die relevanten Inhalte der ökologischen Infrastruktur des Kantons Bern integriert.
- Die Soll-Zustandsplanung und die Bewirtschaftungsauflagen (qualitative Umsetzungsziele) werden in allen Vernetzungsprojekten des Kantons harmonisiert.
- Regionsspezifische Besonderheiten mit direktem Bezug zu Ziel- und Leitarten werden berücksichtigt.

1.4 Übersicht der Projektperimeter im Kanton Bern

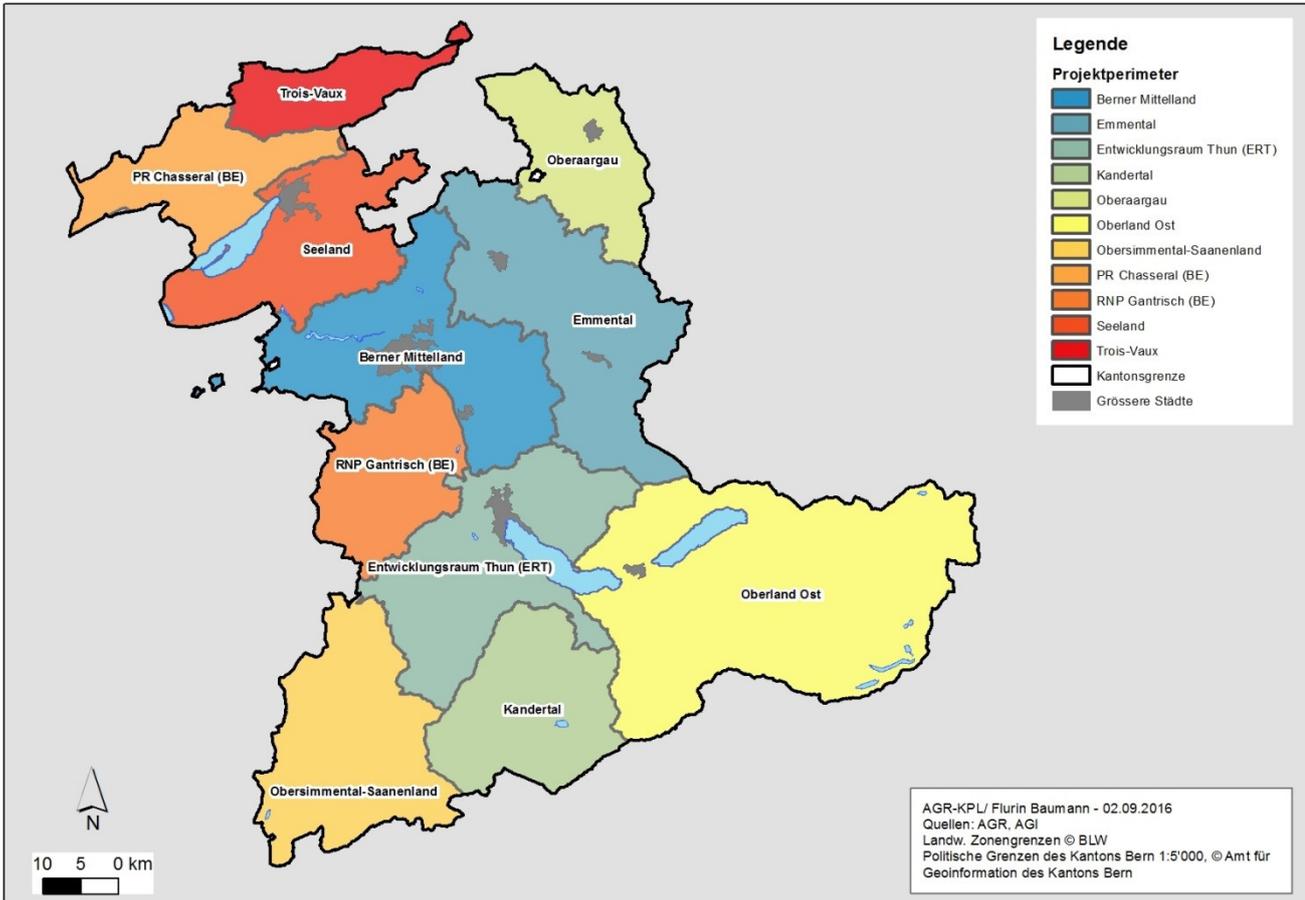


Abb. 1: Übersichtskarte der Projektperimeter im Kanton Bern

2 Vernetzungsprojekt Naturpark Gantrisch

2.1 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Kontakt Trägerschaft	Amt für Landwirtschaft und Natur Abteilung Naturförderung Schwand 17 3110 Münsingen info@anf.vol.be.ch 031 / 636 14 60
Kantonale Projektgruppe Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Burkhalter Florian (LANAT, Abteilung Naturförderung, Projektleitung) – Krähenbühl Markus (LANAT, Abteilung Naturförderung) – Moser Bendicht (LANAT, Inforama) – Baumann Flurin (AGR, Abteilung Kantonsplanung) – Lehmann Daniel (Berner Bauernverband) – Kappeler Samuel (Büro Kappeler) – Kräuchi Adrian (Landplan AG)
Aufgaben Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Einbezug betroffener kantonaler Amtsstellen und regionaler Koordinationsstellen in strategische und operative Prozesse – Kommunikation mit Bundesämtern – Zusammenstellen der nationalen und kantonalen Grundlagen mit Relevanz zu den Vernetzungsprojekten – Betreuung Datenbanksystem (GELAN) – Beurteilung der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Weiterbildungsanlässen für Beratungsfachpersonen – Durchführen von regelmässigen Umsetzungskontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben – Bereitstellen von Auswertungen für Zwischen- und Schlussberichte – Durchführen von Standortgesprächen mit den regionalen Koordinationsstellen – Durchführen von Oberkontrollen bei den regionalen Koordinationsstellen – Entschädigung regionale Koordinationsstellen gemäss Leistungsvereinbarung
Regionale Koordinationsstelle (RKS)	<p>Geschäftsstelle Regionaler Naturpark Gantrisch (Förderverein Region Gantrisch)</p> <p>Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fabian Reichenbach (Biologe/ Fachvertreter Natur, Leiter AG Landschaft, Naturpark Gantrisch) – Karin Remund (Projektleiterin Landschaftspflege, Naturpark Gantrisch) – Hansjörg Nydegger (Präsident Landwirtschaftlicher Verein Gantrisch, Erhebungsstellenleiter) – Adrian Kräuchi (Berater, Landplan AG) – Andreas Maurer (Gemeindevertreter, Landwirt)

- Fritz Krebs (Landwirtschaftlicher Verein Gantrisch, Landwirt)
- Bendicht Moser (Inforama)

Kontakt RKS

Förderverein Region Gantrisch
Schlossgasse 13
3150 Schwarzenburg
Karin.Remund@gantrisch.ch

Aufgaben RKS

Die definitiven Aufgaben der RKS werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der RKS und dem LANAT bezeichnet.

- Organisation und Führung der regionalen Koordinationsstelle
- Eigenständige Rechnungsführung gemäss Leistungsvereinbarung
- Zusammenstellen der regionalen und kommunalen Grundlagen mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt
- Mitwirkung bei der Projektentwicklung unter Einbezug der regionalen Grundlagen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Wahl und Finanzierung einer administrativ verantwortlichen Person für die jährliche Prüfung der neu zur Vernetzung angemeldeten BFF.
- Wahl der Beratungsfachpersonen gemäss Anforderungen der Trägerschaft
- Koordination der obligatorischen Beratung gemäss Beratungskonzept Trägerschaft
- Durchführen von freiwilligen Informationsanlässen für Landwirte, Koordination mit der landwirtschaftlichen Beratung des Kantons
- Information der Bevölkerung im Projektgebiet über die Projektziele
- Mithilfe beim Erstellen von Zwischen- und Schlussbericht nach Mindestvorgaben der Trägerschaft
- Koordination weiterer regionaler Projekte mit Relevanz zum Vernetzungsprojekt

2.2 Projektgebiet

Lage

Das Gebiet des Regionalen Naturparks Gantrisch umfasst 26 Gemeinden (siehe Liste im Anhang). 24 Gemeinden davon liegen im Kanton Bern, zwei davon im Kanton Fribourg (Fusion beschlossen, Inkrafttreten auf 01.01.2017). Der Vernetzungssperimeter umfasst nur die Teile im Kanton Bern. Der tiefste Punkt liegt auf 510 m ü. M. (Aare-Giessen bei Belp), der höchste Punkt ist auf 2'239 m ü.M. (Gipfel des Schafbergs). Ausgedehnte Teile liegen zwischen 700 und 900 m ü. M. Das am höchsten gelegene Dorf Guggisberg liegt auf einer Höhe von 1'115 m ü. M. Markante räumliche Grenzen bilden im Süden die Gantrischkette bis zur Kaiseregg, im Westen der Bereich der Sense (Plaffeien, Oberschrot und Albligen liegen westlich der Sense) und im Nordosten die Aare. Eine der Besonderheiten des Naturparks ist seine geographische Lage: einerseits ist er sehr stadtnah gelegen (Bern, Thun und Freiburg), andererseits reicht das Gebiet sowohl ins Mittelland wie auch in den Voralpenraum hinein (siehe Abb. 1).

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich wertvolle Naturwerte (z.B. Moorlandschaft Gurnigel/ Gantrisch oder das BLN-Objekt Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasser-Schluchten (Auen von nationaler Bedeutung) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Die Landschaft ist stark durch fluviale Prozesse geprägt. Dies belegen auch die Auengebiete von nationaler Bedeutung „Senseauen“, „Kalte Sense“, „Rotenbach“ und „Teuffengraben Sackau“. Einmal tosend in tiefen Schluchten, einmal sanft schlängelnd durch weite Kiesbänke, sind die Flüsse über weite Teile des Parks verteilt. Innerhalb der Moorlandschaft und angrenzend liegt eine der grössten zusammenhängenden Waldflächen von über 50 km².

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Aufgrund des kleinräumig stark ausgeprägten Reliefs und des mosaikartigen Landnutzungsmusters ergibt sich eine sehr vielfältige Landschaft mit Weiden, Wiesen und Wäldern. Die einzelnen Teilgebiete unterscheiden sich insbesondere in der Struktur der Hügellandschaft. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit rund 56% und Wald mit 34% Flächenanteil prägen den Perimeter stark.

Auf kleinem Raum folgen sich im Gantrischgebiet die verschiedenen Landschaften und Landwirtschaften. Neben Ackerkulturen und der Tierhaltung sind im Osten die Gürbeta-ler „Chabisfelder“ eine besondere landwirtschaftliche Nutzungsform. Über dem Gürbeta-ler zieht sich der Längenberg hin, mild im Klima, speziell geeignet für Saatkartoffeln und Getreide. Weiter nach Westen und Süden wird das Klima dann rasch rauer, das Gelände ruppiger, bald eignet es sich nur noch für die Tierhaltung. Die Betriebe sind kleiner, das Land ist mancherorts steil und schattig. Weiter südlich und auf grösseren Höhen, unter den Hängen der Gantrischkette, beginnt die Alpwirtschaft.

Die Landwirtschaft hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie liegt 2008 mit 27% der Beschäftigten im ersten Sektor weit über dem Mittel vom Kanton Bern (6.8%) bzw. dem Schweizer Durchschnitt (4.2%). Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe, und damit der Anteil Erwerbstätige im ersten Sektor ist allerdings in den letzten 40 Jahren stark rückläufig. Ein Grossteil der Landwirtschaftsfläche wird als Natur- und Heimwiesen genutzt und weniger als 1/3 als Ackerland bewirtschaftet. Die Alpwirtschaftsflächen befinden sich grösstenteils in den Gemeinden Rüscheegg, Guggisberg und Plaffeien. Mit der Einführung der ÖQV und der Vernetzungsprojekte sind die Anteile ökologisch wertvoller Flächen rasch angestiegen.

Die Analyse der Landschaftsstruktur wird mittels den Landschaftseinheiten plangrafisch dargestellt und verortet (Methodik siehe 4.3).

Trends der Landschaftsentwicklung

Insgesamt kann im Perimeter des Naturpark Gantrisch von einer durchaus intakten Kulturlandschaft mit vielen Strukturelementen gesprochen werden. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sind Strukturelemente wie Hecken und Feldgehölze unter Druck geraten, was durch die Einführung der ÖQV jedoch z.T. aufgefangen werden konnte. Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist die Vergandung auf den Alpen und in der Moorlandschaft ein Thema.

Die Nähe zu den Städten Bern, Thun und Freiburg bewirkt einen anhaltenden, moderaten Wohnungs- und Siedlungsbau, zusätzliche Pendlerströme sind gleichzeitig die Folge. Die Dorfstrukturen sind vielerorts noch intakt, in den Bergzonen ist eine Landflucht zu verzeichnen.

Die weitgehend intakte Kulturlandschaft ist für den naturnahen Tourismus im Naturpark Gantrisch ein grosses Potential.

Bodenfläche	349 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	17'900 ha
Anzahl Betriebe (LN)	1'100
Bevölkerung	ca. 43'500 Personen

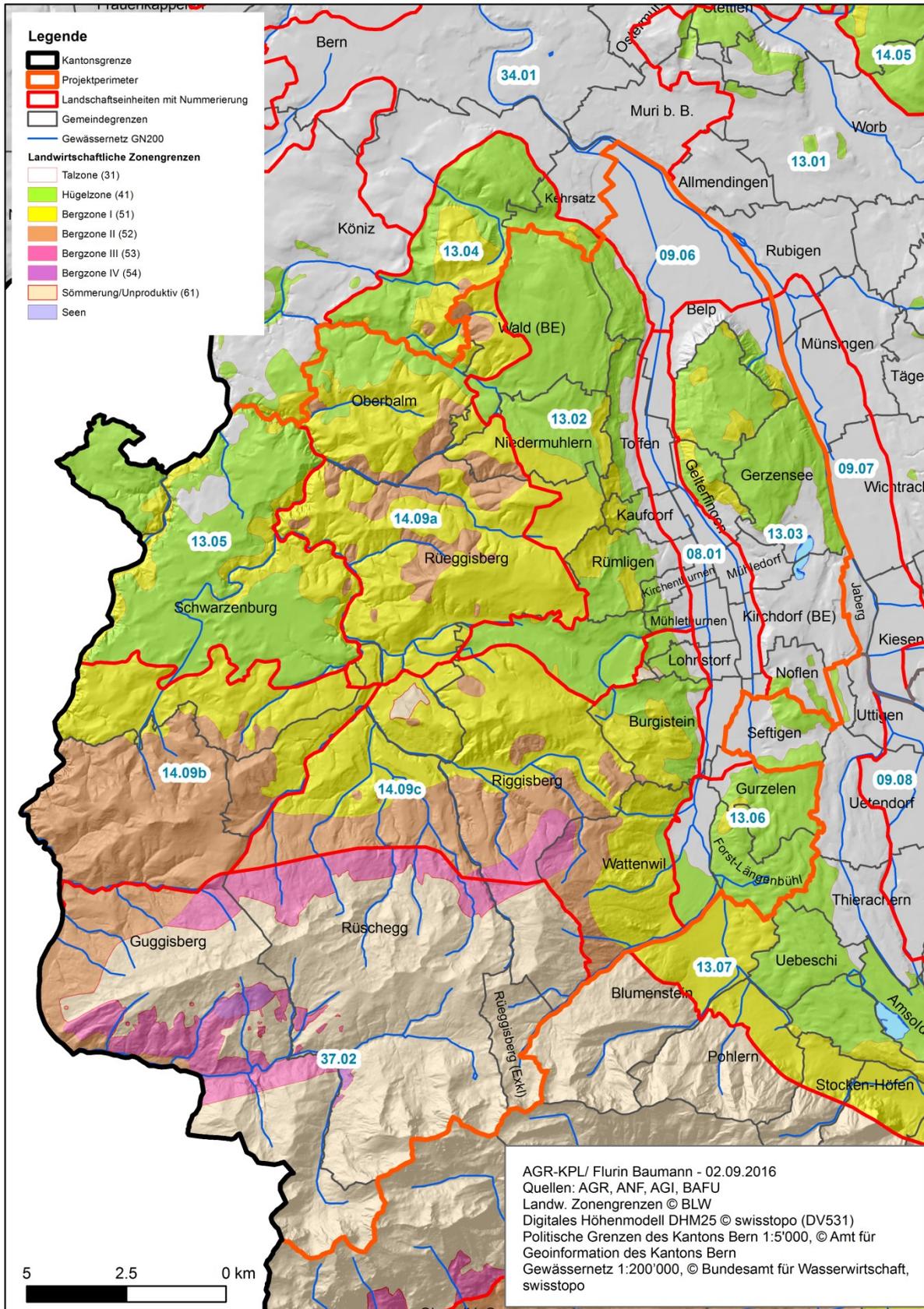


Abbildung 2: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten, Gemeinden und Gewässern

3 Ausgangszustand (Ist-Zustand)

3.1 Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Der Ist-Zustandsplan ist im Anhang 1 ersichtlich.

Grundlagen und Ist-Zustandsplan

Folgende Grundlagen wurden für die Beschreibung des Ausgangszustandes sowie für den Ist-Zustandsplan berücksichtigt:

	Bezeichnung:	Daten von:
Grundlagen Bund	Hochmoore	BAFU
	Flachmoore	Kanton
	Trockenwiesen- und -weiden	Kanton
	Amphibienlaichgebiete (Ortsfeste Objekte)	BAFU
	Auen	BAFU
	Moorlandschaft	Kanton
	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	BAFU
	Wasser- Zugvogelreservate	BAFU
	Jagdbanngebiete	BAFU
	Wildtierkorridore überregional (nationale Wildtierkorridore)	BAFU
	Landwirtschaftliche Zonengrenzen	BLW
Grundlagen Kanton	Feuchtgebiete	Kanton
	Trockenstandorte	Kanton
	Perimeter der Naturschutzgebiete	Kanton
	Waldnaturinventar	Kanton
	Geschützte Botanische Objekte (F)	Kanton
	Fliessgewässer	Kanton
	Grundwasserschutzgebiete	Kanton
	Kantonale Wildschutzgebiete	Kanton
	KLEK Verbundachsen	Kanton
	KLEK Aufwertungsgebiete	Kanton
	KLEK Überregional bedeutende Wildwechselkorridore	Kanton
	KLEK Massnahmenperimeter	Kanton
	Biodiversitätsförderflächen QI & QII	Kanton
Hinweis	Projektperimeter	Kanton
	Landschaftseinheiten	Kanton
	Wald	Kanton
	Siedlungsgebiet	Kanton
	Kantonsgrenzen	swisstopo

3.2 Grundlagenanalyse

Das Kapitel beinhaltet die Beschreibung der wichtigsten Grundlagen aus dem Ist-Zustandsplan (siehe Kapitel 3.1 und Anhang 1).

Bundesinventare / kantonale Schutzgebiete

Die Bundesinventare umfassen Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore, Trockenwiesen und –weiden. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von kantonaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten spezifische Schutz- und Pflegevorschriften nach dem Natur und Heimatschutzgesetz (NHG) und nach der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiet (FTV).

Ergänzend zu den Biotopinventaren gibt es grossflächigere kantonale Naturschutzgebiete, in welchen durch den Kanton verschiedene Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund steht der Abschluss von artspezifischen Bewirtschaftungsverträgen mit ökologischen Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Bei den Wildschutzgebieten (eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie regionale Wild- und Vogelschutzgebiete) handelt es sich um ausreichend bemessene Lebensräume von besonderer wildtierökologischer Bedeutung. In den regionalen Wildschutzgebieten mit Faunavorrang können verschiedene Kategorien von Massnahmen zum Schutz der Wildtiere vor Störung getroffen werden (Jagdverbote, Weggebote, Einschränkung von störenden Aktivitäten, etc.).

Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) bereichern die Landschaft mit Elementen wie Hecken, artenreichen Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäumen und anderen naturnahen Lebensräumen. Sie werden gemäss den Vorschriften nach Direktzahlungsverordnung bewirtschaftet und entschädigt. Landwirtschaftsbetriebe müssen zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises als Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen auf mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche BFF der Qualitätsstufe I anlegen (bei Betrieben mit Spezialkulturen mindestens 3.5%).

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II erfüllen spezifische Kriterien bezüglich Arten- und Strukturvielfalt und tragen massgeblich zur Verbesserung der Ökosystemleistung im Kulturland bei.

Tab. 1: Anteil BFF an LN im Projektgebiet

	BFF I	BFF II
Fläche ohne Bäume	1675 ha	197 ha
Fläche inkl. Bäume (pro Baum 1 Are)	2185 ha	362 ha
Anteil an LN	12.8%	2.1%

Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept KLEK

Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), das vom Regierungsrat beschlossen wurde, sind drei Themenbereiche für die Vernetzungsprojekte von besonderer Bedeutung:

- Das **Kantonale Verbundsystem** besteht aus mehreren Verbundachsen. Ziel dieser Verbundachsen ist es, den grossräumigen Austausch von vielen Tier- und Pflanzenarten im Kanton zwischen Alpen und Jura sowie quer durch das Mittelland zu gewährleisten. Bei den kantonalen Verbundachsen handelt es sich um ein grossräumiges System, das möglichst viele naturnahe Landschaftsstrukturen sowie vielfältige Biotope enthält, die untereinander bereits direkt oder über „Trittsteine“ ver-

bunden sind. Da die Flüsse seit jeher diese Aufgabe erfüllen und in ihrer Umgebung oft eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen zu finden ist, bilden sie das Gerüst des kantonalen Verbundsystems. Die meisten Flusstäler verlaufen jedoch in Nord-Süd-Richtung, so dass es nötig wurde, zwei zusätzliche Verbundachsen ausserhalb der Flusstäler auszuscheiden, die eine Beziehung in Richtung West-Ost garantieren.

- Die **Kantonalen Aufwertungsgebiete** sind offene Kulturlandschaften, die im Laufe der letzten Jahre zunehmend biologisch verarmt sind. Die meisten sind ehemals versumpfte Gebiete, die ihre heutige Gestalt durch grossflächige Güterzusammenlegungen und Entwässerungen erhielten. Sie besitzen aber noch verstreut Arten oder Lebensräume von nationaler und regionaler Bedeutung, beziehungsweise ein hohes Potential für die Wiederbesiedlung von in erster Linie Arten des offenen Kulturlandes (z.B. Feldhase, Kiebitz, Feldlerche, etc.). Aus diesem Grund sollen sie aus kantonaler Sicht schwerpunktmässig aufgewertet werden.
- **Überregional bedeutende Wildwechselkorridore und Verbreitungshindernisse** wurden im KLEK lokalisiert und beschrieben. Im Kantonalen Richtplan wurde das Ziel aufgenommen, diese langfristig zu erhalten, so dass sie ihre Verbund- und Vernetzungsfunktionen erfüllen können. Dort, wo sie vollständig oder teilweise unterbrochen sind, ist die Wiederherstellung dieser Funktionen aktiv anzustreben (Strategiekapitel E, Ziel E21).

Tier- und Pflanzenarten

Aufbauend auf den bestehenden Vernetzungsplanungen nach ÖQV wurden die Ziel- und Leitarten für das Vernetzungsprojekt definiert. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die durch das BAFU und das BLW definierten Ziel- und Leitarten gemäss den regionalisierten Umweltzielen Landwirtschaft (2015) gelegt. Zudem wurden die vorhandenen Listen mit aktuellen Fundmeldungen (2007-2015) der einschlägigen Datenbanken verifiziert und durch Lokalkenner überarbeitet.

3.3 Synergien mit weiteren Projekten und Programmen

Landschaftsqualitätsprojekte

Seit 2014 gibt es im Projektgebiet ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) nach DZV mit einer Laufdauer von acht Jahren. Bei einzelnen Massnahmen aus dem LQP bestehen Synergien zu den Zielsetzungen des vorliegenden Vernetzungsprojektes.

Beispiele von LQ-Massnahmen mit Projektsynergien :

- Waldvorland
- Gewässervorland
- Kleinstrukturen
- Kleingewässer
- Trockensteinmauern
- Waldweiden
- Erhalt von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen
- Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen und standortgerechten Einzelbäumen

Ein detaillierter Beschrieb der Landschaftsqualitäts-Massnahmen ist unter folgendem Link ersichtlich: www.be.ch/natur

Ökologische Infrastruktur

Die ökologische Infrastruktur ist ein nationales Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Strukturen. Die zentrale Aufgabe der ökologischen Infrastruktur ist, wichtige Funktionen der Ökosysteme sowie alle charakteristischen und bedeutenden Lebensräume der Schweiz mit genügender Quantität, Qualität und Vernetzung langfristig zu sichern. Zusammen mit einer nachhaltigen Nutzung auf der gesamten

Landesfläche trägt die ökologische Infrastruktur massgeblich dazu bei, die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der Gene sowie die Wechselbeziehungen zwischen und innerhalb dieser Ebenen zu erhalten. Ökosysteme sollen auf diese Weise funktionsfähig bleiben, sich an verändernde Klimabedingungen anpassen können und die für die Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Leistungen langfristig erbringen (BAFU 2015).

Der Kanton Bern will sicherstellen, dass die ökologische Infrastruktur und die Vernetzungsprojekte nach DZV inhaltlich und räumlich möglichst identisch oder zumindest komplementär sind. Um dabei auch einen bestmöglichen Nutzen für die Biodiversität zu erzielen, sollen neue Biodiversitätsförderflächen optimal zur bestehenden ökologischen Infrastruktur beitragen. Dementsprechend sollen die relevanten Bestandteile der ökologischen Infrastruktur als Rückgrat für die Soll-Zustandsplanung berücksichtigt werden.

Im Naturpark Gantrisch läuft in den Jahren 2016/2017 dazu in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Pilotprojekt.

Bewirtschaftungsverträge für inventarisierte Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV)

Auf Basis der Verordnung über Beiträge an Feuchtgebiete und Trockenstandorte (FTV) werden durch spezifische Bewirtschaftungsverträge der Erhalt und die Pflege der Flachmoore und Trockenstandorte von nationaler und kantonaler Bedeutung gewährleistet. Durch zusätzliche Pufferung und räumliche Vernetzung dieser Inventarflächen mit Biodiversitätsförderflächen leistet das Vernetzungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ökosystemleistung der Inventarflächen.

Artenschutzverträge nach NHG

Mit spezifischen Artenförderprogrammen und Artenschutzverträgen engagiert sich auf kantonaler Ebene die Abteilung Naturförderung im Bereich Artenschutz. Zielführend kann dabei die Definition von artspezifischen Bewirtschaftungsauflagen nach Nutzungsvariante 2e (siehe Anhang 4) eingesetzt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungen sind die Gemeinden aufgefordert, auf kommunaler Ebene Einzelmassnahmen und Artenschutzprogramme in die Landschaftsplanung zu integrieren und umzusetzen.

Waldrandaufwertungen KAWA

Das Amt für Wald (KAWA) unterstützt die Waldrandgestaltung und -pflege mit finanziellen Beiträgen. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen (Schaffen von stufigen Strukturen resp. Pflegen von stufigen Strukturen) werden pauschal entschädigt. Entsprechende Beitragsgesuche können in Absprache mit dem zuständigen Revierförster an das KAWA eingereicht werden.

Zielsetzung der Waldrandaufwertungen ist das Schaffen resp. Pflegen von lichten Waldrändern und Waldstreifen entlang von Gewässern und Kulturland. Dadurch werden die Vernetzung von Biotopen verbessert und wertvolle Rückzugsflächen geschaffen.

Gewässerraum

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer bis Ende 2018 so festlegen, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Die Gewässerschutzverordnung GSchV regelt in den Artikeln 41 a-c die Breite des Gewässerraums für Fliess- und Stehgewässer sowie dessen Nutzung. Für die Festlegung des Gewässerraums sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen.

Im Soll-Zustand sind die Gewässerpuffer mit einer mittleren Breite von 30 m dargestellt (siehe Kap. 4.3.2). Es ist vorgesehen, diese an die effektiv festgelegten Masse der Gemeinden anzupassen.

Weitere regionale oder kommunale Projekte

Es bestehen folgende Artenförderungsprojekte für die Zielarten im Naturpark Gantrisch:

Fledermaus, Verantwortungsart (ab 2012):

- Kleine Hufeisennase (20% des CH-Bestandes im Naturpark)
- Monitoring: jährlich seit 2012 mit Berichten
- Fördermassnahmen: Fledermaushecke(n), Aufrufe in der Bevölkerung zur Meldung von Quartieren
- Zusammenarbeit: Fledermausschutzbeauftragte C. Eicher, Fledermausverein Bern

Hermelin, Schirmart (ab 2014)

- Monitoring: jährlich seit 2014, Bericht noch ausstehend
- Fördermassnahmen: Wiesel-Stein- und Asthaufen, bis heute 15 Stück, weitere werden im Herbst 2015 erstellt (Zivis)
- Zusammenarbeit: Stiftung Wieselnetz Schweiz

3 Raufusshühner (ab 2011):

- Auerhuhn (Waldreservat WA5), Birkhuhn, Alpenschneehuhn
- Achtung: sehr sensible Arten, Standorte werden nicht bekanntgegeben!
- Monitoring für Birkhuhn und Alpenschneehuhn: jährlich seit 2011 mit Berichten (Avifauna-Monitoring)
- Monitoring Auerhuhn ist seit 2012 sistiert um Störungen zu vermeiden, Zufallsbeobachtungen sammelt die WA5
- Fördermassnahmen: Besucherlenkung in Absprache mit Jagdinspektorat
- Zusammenarbeit: Vogelwarte Sempach

2 Eulenarten (ab 2011):

- Raufusskauz, Sperlingskauz
- Monitoring: jährlich seit 2011 mit Berichten (Avifauna-Monitoring)
- Fördermassnahmen: Nistkasten für Raufusskäuze im Gurnigelwald in Absprache mit Staatsforst und Jagdinspektorat; zudem Betreuung/Kontrolle von 70 Nistkasten im Gürbetal für Schleiereulen und Turmfalken
- Achtung: sehr sensible Arten, Standorte werden nicht bekanntgegeben!

3 Moorschmetterlinge (ab 2014):

- Blauschillernder Feuerfalter, Perlmutter-Scheckenfalter,
- Skabiosen-Scheckenfalter
- Achtung: sehr sensible Arten, Standorte werden nicht bekanntgegeben!
- Monitoring: jährlich ab 2014 mit Berichten
- Zusammenarbeit: ANF und Spezialisten

3 Pflanzenarten (ab 2014):

- Pyrenäen Löffelkraut (Gantrischseeli), Berner Sandkraut, Kopfkreuzkraut (beide alpine Rasen)
- Monitoring: seit 2014 mit Bericht, im Moment keine Fördermassnahmen nötig

2 Flechtenarten, Verantwortungsarten (WA 5 ab 2010):

- Korallenkugelträger und Schwarzfrüchtiger Kugelträger (Waldreservat, WA5)
- Monitoring: seit 2010 durch WA5
- Fördermassnahmen: Totalschutz der drei Bäume im Waldreservat
- Achtung: sehr sensible Arten, Standorte werden nicht bekanntgegeben!
- **Jährlicher Zivildiensteinsatz:** Bau von Kleinstrukturen auf BFF, mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung, z.B. Wieselsteinhaufen, Asthaufen, Feuchtbiotope,

Neupflanzung von Hecken, Pflegeschnitt alter Hecken, Waldrandaufwertung

Pilotprojekt zur ökologischen Infrastruktur in den Schweizer Parks in den Jahren 2016/2017

- Istzustands-/ Sollzustands- und Defizitanalyse durch UNA und Hintermann&Weber
- Begleitende Datenerhebung und Ableiten von Fördermassnahmen durch den Park
- Begleitende Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit durch den Park

Schwenteinsätze/ Initialeinsätze mit Freiwilligen:

- in der Moorlandschaft/ auf den Alpen zur Förderung der Biodiversität und zum Erhalt des Mosaiks aus Wald und Flachmoor/Weide

Umsetzung der Moorlandschaftsplanung 2014/2015:

- Erarbeitung Albspiegel
- Artenschutz- und Fördermassnahmen
- Landschaftliche Aufwertungsmassnahmen
- Moorlandschaftsspezifische Lenkungs- und Informationsmassnahmen

3.4 Detailanalyse Ausgangszustand

Die Detailanalyse zum Ausgangszustand erfolgt je Landschaftseinheit im Kapitel 6.

4 Zielzustand (Soll-Planung)

Der Soll-Zustandsplan ist im Anhang 5 ersichtlich.

4.1 Grundsatz

Die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche soll durch das Vernetzungsprojekt erhalten und gefördert werden. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (BFF) so angelegt und bewirtschaftet, dass günstige Bedingungen für die Entwicklung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen entstehen. Dazu sollen insbesondere Synergien mit der bestehenden ökologischen Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

Gemäss Direktzahlungsverordnung sind Vernetzungsflächen insbesondere anzulegen (Anhang 4B, Art. 2.3):

- a. entlang von Gewässern, wobei diesen der erforderliche Raum für ihre natürlichen Funktionen zu gewähren ist;
- b. entlang von Wäldern;
- c. zur Erweiterung von Naturschutzflächen sowie zu deren Pufferung.

4.2 Strategie

Die kantonale Vernetzungsstrategie richtet sich nach den spezifischen kulturlandschaftlichen Gegebenheiten und nimmt Rücksicht auf die regionstypischen Besonderheiten, Stärken, Schwächen, Defizite und Chancen. Sie unterscheidet sich je nach Landschaftstyp:

- Die offenen, eher strukturarmen Agrarlandschaften des Mittellandes und die offenen Wiesenlandschaften der Talböden sind tendenziell arm an ökologisch wertvollen Elementen. Aus diesem Grund kommt hier einerseits die Vernetzungsstrategie der Trittsteine mit definierten Mindestflächen zum Zug. Dies bedeutet, dass einzelne grössere Biodiversitätsförderflächen im offenen Kulturland angelegt werden und als Ausgangspunkt oder Zwischenstation für den Austausch der Ziel- und Leitarten dienen. Andererseits sollen bestehende lineare Elemente wie Waldränder und Gewässerläufe mit ergänzenden Ausgleichsflächen qualitativ aufgewertet werden. Ausgehend von den Trittsteinen und den linearen Elementen geht es darum, ein Netz an BFF aufzubauen. Das Ziel besteht hier darin, die BFF so anzulegen, dass die Distanzen zwischen den ökologischen Elementen nicht mehr als 100 Meter betragen.
- In den weitläufigen Gebieten der Hügellandschaften, die im Allgemeinen neben den siedlungsnahen Einzelbäumen und Hochstammobstgärten nur lückenhaft strukturiert sind, steht die Vernetzungsstrategie des feinmaschigen Netzes von BFF im Vordergrund. Ausgehend von Gewässern, Hecken und Waldrändern soll ein Netz von BFF mit einer Maximaldistanz von 100 Metern aufgebaut und erhalten werden. Ergänzend dazu können auch hier grössere Trittsteine angelegt werden.
- In den strukturreichen Landschaften, welche in der Regel kleinflächig parzelliert sind und bereits eine gute Vernetzung der ökologischen Elemente aufweisen gilt es, die bestehenden Elemente primär zu erhalten und in ihrer Qualität aufzuwerten.
- In Landschaften mit einem hohen Anteil an Feuchtgebieten oder Trockenstandorten liegt das Ziel der Vernetzungsstrategie vorwiegend in der Förderung

der bestehenden Biodiversität. Ergänzungsflächen mit Pufferfunktion für Feuchtgebieten und Trockenstandorten müssen in diesen Gebieten Priorität haben. Ebenfalls müssen durch zusätzliche BFF Vernetzungskorridore zwischen den Inventarflächen sichergestellt werden. Ein weiteres wichtiges Element der Vernetzungsstrategie ist die Pufferung von Gewässern, Waldrändern und Bestockungen sowie von weiteren Biotoptypen. Diese dürfen keinen Beeinträchtigungen durch Dünger und Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt werden. Folge davon ist eine Aufwertung der Arten- und Lebensraumvielfalt.

4.3 Methodik

4.3.1 Landschaftseinheiten

Definition

Durch die Unterteilung des Projektgebietes in mehrere Landschaftseinheiten kann den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Die Ziel- und Leitarten, die Wirkungsziele und die quantitativen Umsetzungsziele werden je Landschaftseinheit definiert. Dies ermöglicht eine situative Steuerung der Zielentwicklung innerhalb des Projektgebietes.

Umsetzung

Die Zuteilung der Landschaftseinheiten basiert auf der Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS). Diese Landschaftstypologie beschreibt die Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht. Die Grenzen der Landschaftseinheiten wurden für den vorliegenden Zweck an die landwirtschaftlichen Zonengrenzen angepasst.

4.3.2 Massnahmegebiete

Definition

Zur Lagesteuerung der Biodiversitätsförderflächen wird die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Landschaftseinheiten in Massnahmegebiete unterteilt. Die Zuweisung der Massnahmegebiete richtet sich nach den vorhandenen Landschaftsstrukturen. Die Massnahmegebiete unterscheiden sich bezüglich der förderungswürdigen BFF sowie den spezifischen Anforderungen an die räumliche Lage und Grösse der BFF. Folgende Massnahmegebiete werden unterschieden:

INVf Kern	Inventarflächen feucht (national und kantonal)
INVt Kern	Inventarflächen trocken (national und kantonal)
ERHinv	Erhaltungsgebiet Inventarflächen
PUFdiv	Weitere Puffertypen und kommunale Schutzobjekte
WRP	Waldrandpuffer
GWP	Gewässerpuffer (inkl. Seen)
ERHs	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft
ERHr	Erhaltungsgebiet Rebberg
VERt	Vernetzungsgebiet Tal/ offenes Agrarland
VERh	Vernetzungsgebiet Hügel/ Hang
VERw	Vernetzungsgebiet offene Wiesenlandschaften
RSW	Ressourcenschutz Wasser

Die Massnahmegebiete sind im Anhang 6 beschrieben.

Umsetzung

Die zu erhaltenden Inventarobjekte sind parzellenscharf durch Massnahmegebiete abgebildet (INVf Kern, INVt Kern). Zur gezielten Vernetzung und Pufferung der inventarisierten Feuchtgebiete und Trockenstandorte wurde ein spezifisches Massnahmege-

biet ausgeschieden (ERHinv). Dieses Massnahmegebiet legt Verbindungskorridore bis zu einer Maximaldistanz von 500 Meter zwischen Flächen desselben Lebensraumtyps fest. Zusätzlich wurden die Inventarflächen mit einer Pufferzone von 200 Metern versehen.

Die weiteren Lebensräume von hohem naturschützerischem Wert wie z.B. kantonale Naturschutzgebiete oder kommunale Schutzobjekte sind inkl. ausreichender Nährstoffpufferzonen im Massnahmegebiet PUFdiv abgebildet.

Entlang von Gewässern und Waldrändern wurde ein spezifisches Massnahmegebiet angelegt, wobei die mittlere Breite 30 Meter beträgt (GWP, WRP).

Die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche wurde in Abhängigkeit zur vorherrschenden Landschaftsstruktur in Erhaltungs- oder Vernetzungsgebiete eingeteilt. Vernetzungsgebiete umfassen eher strukturarme Landschaftsräume, bei welchen die gezielte Aufwertung durch Trittsteine und Vernetzungskorridore im Vordergrund steht (VERt, VERh, VERw). In den Erhaltungsgebieten sind die vorhandenen ökologischen Strukturen zu erhalten und aufzuwerten (ERHs, ERHr, ERHinv).

Im Sömmerungsgebiet wurde auf die spezifische Ausscheidung von Massnahmegebieten verzichtet. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet (Typ extensiv genutzte Wiese und Typ wenig intensiv genutzte Wiese) gemäss Art 19 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV) können unabhängig vom Massnahmegebiet für die Vernetzung angemeldet werden.

Mit Ausnahme von isolierten Flächen (z.B. innerhalb von Bauzonen) ist die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mit Massnahmegebieten überlagert. Massgebend für die Abgrenzung der Bauzonen sind die rechtskräftigen Ortsplanungen der Gemeinden sowie die Vorgaben zur Ausscheidung der LN gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV vom 7.12.1998).

Spezifische Anforderungen an einzelne BFF-Typen je Massnahmegebiet sind im Anhang 7 beschrieben.

Trittsteine und Maximaldistanz

In den Vernetzungsgebieten (VERt, VERh, VERw) gelten folgende Zusatzanforderungen bzgl. Mindestfläche und Distanz für vernetzungsbeitragsberechtigte BFF.

Damit eine BFF vernetzungsbeitragsberechtigt ist, muss sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Fläche hat Trittsteinfunktion ¹⁾
- b) maximal 100 Meter von einem offenen Gewässer, Waldrand oder Hecke ²⁾ entfernt
- c) maximal 100 Meter von einer vernetzungsbeitragsberechtigten BFF entfernt

¹⁾ BUBR, ROBR, SAUM, ASST, STFL, HEUF_K, aHEUF: keine Mindestfläche erforderlich für Trittsteinfunktion

EXWI, WIGW, EXWE: Mindestfläche 30 Aren

Hinweis: Mehrere BFF in Maximaldistanz von 100 Metern zueinander mit einer Gesamtfläche von mindestens 30 Aren ergeben einen Trittstein, pro Baum ist eine Are anrechenbar.

²⁾ Hecke muss im GELAN angemeldet sein als HEUF_K (852), aHEUF (89701) oder HEUF_P (857)

Eine schematische Darstellung dazu ist im Anhang 8 ersichtlich.

Vernetzungsrelevanz gemäss DZV, Anhang 4B Art 2.3

Den Massnahmegebieten wurde eine unterschiedliche Vernetzungsrelevanz zugewiesen (siehe Anhang 7). Kommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb mehrere Massnahmegebietstypen mit unterschiedlicher Vernetzungsrelevanz vor, so sollen neue BFF bevorzugt in Massnahmegebieten mit höherer Relevanz (1) angelegt werden. Dies ist

keine verbindliche Vorgabe, sondern dient als Hilfestellung bei der Betriebsberatung.

Vernetzungsrelevanz 1: Massnahmegebiete zur Pufferung von Waldrand, Gewässer und Naturschutzflächen (INVf Kern/ INVt Kern, ERHinf/ PUFdiv/ WRP/ GWP/ RSW)

Vernetzungsrelevanz 2: übrige Massnahmegebiete auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ERHs/ ERHr/ VERT/ VERh/ VERw)

4.3.3 Ziel- und Leitarten

Definition

Zielarten sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Da die Zielarten in der Regel sehr spezifische Lebensraumsprüche aufweisen, wurden sie jeweils für die gesamte Landschaftseinheit definiert.

Leitarten sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind oder waren. Die Leitarten wurden je Landschaftseinheit und Massnahmegebiet definiert.

Umsetzung

Die Auswahl der Ziel- und Leitarten basiert auf den früheren kommunalen/ regionalen Vernetzungsplanungen. Zusätzlich wurden aktuelle Fundmeldungen der Organismengruppen Amphibien, Reptilien, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken, Weichtiere und Pflanzen aus den einschlägigen Datenbanken ergänzt (CSCHF/ SZKF, Funddaten 2007-2014). Prioritär wurden nur diejenigen Arten berücksichtigt, welche in den regionalisierten Artenlisten zum Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) aufgeführt sind (siehe unten). Die Einteilung der aus dieser Selektion resultierenden Arten in Ziel- und Leitarten erfolgt i.d.R. gemäss deren UZL-Status.

Alle in einer Landschaftseinheit vorkommenden Zielarten wurden berücksichtigt. Die Leitarten wurden innerhalb der Landschaftseinheiten den einzelnen Massnahmegebieten zugewiesen und auf fünf Leitarten pro Massnahmegebiet eingeschränkt. Die Auswahl der Leitarten wurde durch Lokalkenner getroffen.

Die festgelegten Ziel- und Leitarten sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6). Im Anhang 1 befindet sich ein detaillierter Beschrieb der Ziel- und Leitarten.

Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL)

Im Bericht Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft (2012, ART) wurde die Schweiz in insgesamt fünf Hauptregionen und 24 Subregionen aufgeteilt. Für die Subregionen wurden Schwerpunkte der zu erhaltenden und fördernden Lebensräume gesetzt und beispielhaft erläutert, für welche Ziel- und Leitarten die Region von Bedeutung ist. Diese Grundlagen sind für die Auswahl der Ziel- und Leitarten im vorliegenden Bericht berücksichtigt worden.

4.3.4 Wirkungsziele

Definition

Mit den Wirkungszielen wird für jede Ziel- und Leitart aufgezeigt, ob sie mittels der qualitativen Umsetzungsziele (Kapitel 5 und Anhang 4) erhalten oder gefördert werden soll. Da für das Projektgebiet nicht flächendeckende quantitative Daten zum Ausgangsbestand der einzelnen Arten vorliegen, wird auf eine Festlegung von quantitativ messbaren Wirkungszielen verzichtet.

Umsetzung

Zielarten sind prioritär zu fördern, Leitarten sind zu erhalten oder zu fördern. Die Wirkungsziele wurden durch Lokalkenner festgelegt und sind in den Objektblättern ersichtlich (Kapitel 6).

4.3.5 Quantitative Umsetzungsziele

Definition	<p>Durch die quantitativen Umsetzungsziele werden die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, ihre minimale Quantität sowie ihre Lage definiert. Die Festlegung der quantitativen Zielwerte erfolgt je Landschaftseinheit und aufgeteilt nach den landwirtschaftlichen Zonen.</p> <p>Zur Weiterführung des Vernetzungsprojektes ab 2025 müssen die definierten Umsetzungsziele zu mindestens 80% erreicht werden (DZV, Anhang 4B Art 5.1).</p>
Umsetzung	<p>In der Talzone, Hügelzone, Bergzone I und II gilt je Zone ein Zielwert von mindestens 12% BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>In der Bergzone III und IV gilt ein Zielwert von mindestens 15% BFF an der LN, wovon mindestens 50% der BFF als ökologisch wertvoll gelten müssen.</p> <p>Als Ausgangszustand gelten die im Beitragsjahr 2016 angemeldeten BFF. Die Werte zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades (2024) wurden durch die regionalen Koordinationsstellen aufgrund der kantonalen Mindestvorgaben festgelegt. Dabei ist die regionale Ausgangslage zu berücksichtigen und die Zielwerte der ökologisch wertvollen BFF dürfen den Ausgangszustand nicht unterschreiten.</p> <p>Die Zielwerttabellen je Landschaftseinheit und landwirtschaftlicher Zone befinden sich im Anhang 3.</p>
Landwirtschaftliche Zonen	<p>Die Zuweisung der landwirtschaftlichen Zonen basiert auf der landwirtschaftlichen Zonenverordnung (SR 912.1). Flächen in Zonen von geringem Umfang wurden den angrenzenden Zonen zugeordnet. Die Zuweisung der LN je Zone basiert auf den GELAN-Daten (Agrardatenerhebung 2016). Massgebend für die Zuweisung ist die Lage der Bewirtschaftungseinheiten (Schwergewichtsprinzip). Dadurch können geringfügige Abweichungen der Zonenanteile je Landschaftseinheit und Projektgebiet entstehen.</p>
ökologisch wertvolle BFF	<p>Als ökologisch wertvoll gelten BFF, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen (HOFO mit Q II werden mit einer Are pro Baum angerechnet); – als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder – gemäss der Lebensraumsprüche der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (HOFO und EBBG sind nicht anrechenbar). <p>Dieselbe BFF kann grundsätzlich nur in einer der aufgeführten Kategorien angerechnet werden.</p>

5 Qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)

Definition

Die qualitativen Umsetzungsziele entsprechen spezifischen Massnahmen, die über die normale Bewirtschaftung von BFF hinausgehen. Die Massnahmen wurden von den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten abgeleitet. Bei den Massnahmen handelt es sich um definierte Bewirtschaftungsaufgaben oder spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit der BFF welche dazu dienen, die gesteckten Wirkungsziele zu erreichen. Diese Anforderungen richten sich nach den Mindestvorgaben in der Vollzugshilfe Vernetzung sowie nach den bisherigen kantonalen Weisungen.

Umsetzung

Für die Vernetzungsprojekte im Kanton Bern gelten einheitliche qualitative Umsetzungsziele. Regional spezifische Ansprüche der Ziel- und Leitarten können zusätzlich durch regionsspezifische BFF teilweise abgedeckt werden. Ergänzend zu den qualitativen Umsetzungszielen nach DZV werden Artenförderprojekte durch die zuständige kantonale Stelle oder Private umgesetzt.

Im Anhang 4 sind die qualitativen Umsetzungsziele ersichtlich.

6 Objektblätter je Landschaftseinheit

6.1.1 Landschaftseinheit (8.01): Gürbetal



Oberes Gürbetal (Aufnahme: AGR, D. Birri)

Landschaftstyp	8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Weite Ebene, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Agrarlandschaft ist durch Trockenlegung ehemaliger Sümpfe entstanden. Die Siedlungen haben sich am Westrand des Tals entwickelt. Auch die Hauptverkehrslinien von Strasse und Bahn verlaufen mehrheitlich hier. Die Ebene besteht aus Lehm, Ton und Schotter. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker-, Futter- und Gemüsebau. Eine Spezialität ist der Anbau von Weisskohl (Chabis), der in den Fabriken in Burgistein und Mühlethurnen zu Sauerkraut verarbeitet wird. Dieser Industrie hat das Gürbetal seinen Spitznamen "Chabisland" zu verdanken. Torfhütten und Feldscheunen tragen zur Ästhetik bei. Bis auf ihren Oberlauf ist die Gürbe auf ihrem gesamten Lauf vollständig verbaut oder korrigiert.</p> <p>Vor allem Gewässer, Waldränder und Feldscheunen bilden ökologisch wertvolle Trittsteine.</p>

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Schleiereule	fördern	NT
Schwarzkehlchen	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Behaarte Karde	fördern	EN

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

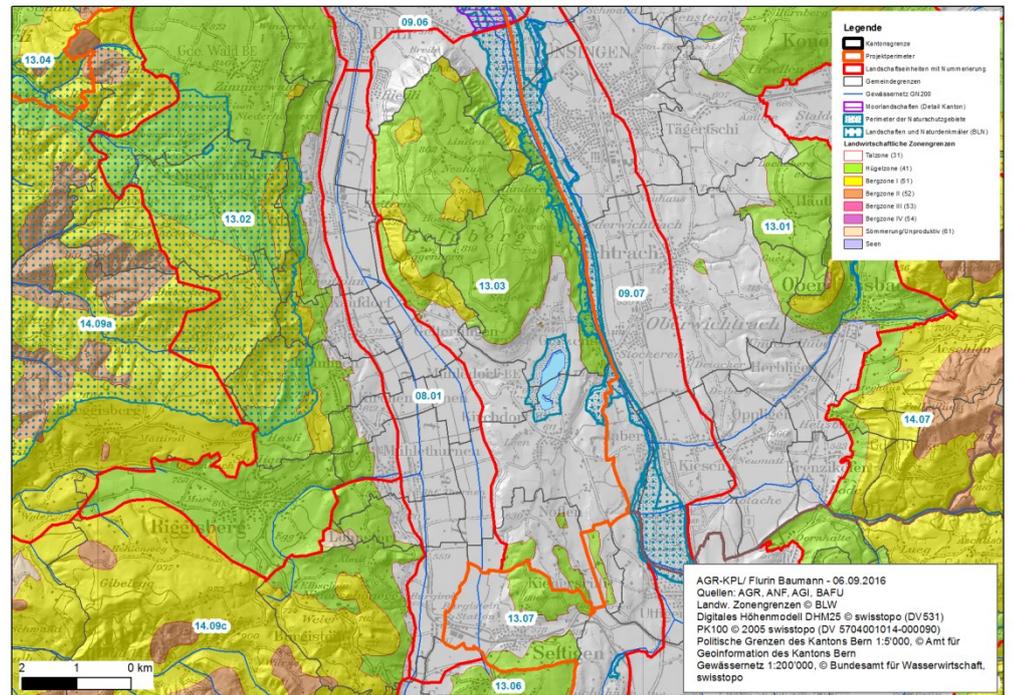
NT potenziell gefährdet

LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Goldammer	fördern	ERHs, GWP, VERT, WRP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERH, GWP, VERT
Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	GWP



Landschaftseinheiten 08.01 und 13.03 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zonen sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

6.1.2 Landschaftseinheit (09.06): Belper Ebene



Belper Ebene zwischen Aare und Längenberg (Aufnahme: AGR, D. Birri)

Landschaftstyp	9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ
Landschaftsbeschreibung	<p>Ebene im Mittelland geprägt durch den Flughafen Belpmoos mit einer typischen Allmendnutzung sowie durch eingestreute Siedlungs-, Gewerbeflächen und Strassen. Fruchtbare Böden auf der ehemaligen Schwemmebene der Gürbe und der Aare erlauben eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Gürbe, die die Landschaftseinheit durchzieht, ist über weite Strecken wenig beeinträchtigt.</p> <p>Die Landschaftseinheit umfasst am Westrand auch Teile des Naturschutzgebiets/BLN-Objekts "Aarelandschaft Thun-Bern". Auszüge aus der Beschreibung zum BLN-Objekt 1314 (Entwurf):</p> <p>Unterhalb des Thunersees fließt die Aare ohne Staustufe auf einer Strecke von mehr als 20 Kilometern durch das breite Aaretal, ein Trogtal, nach Bern. Sie ist gesäumt von Wäldern, Feuchtgebieten, langsam abfließenden Grundwasseraufstößen und Stillgewässern. Noch vor 200 Jahren nahm der Fluss einen grossen Teil des Aaretals ein. Die heutige Aarelandschaft ist ein Überrest des einstigen grossflächigen Auengebietes. Vor der Kanalisierung verlagerte sich bei Hochwassern immer wieder der Hauptlauf der Aare zwischen den beiden Talflanken. In den alten Läufen, in Mulden hinter Kiesbänken und in Zuflüssen konnten sich Feuchtgebiete und Amphibienlaichgebiete während längerer Zeit ungestört entwickeln.</p> <p>Die Flusslandschaft der Aare zwischen Thun und Bern ist ein Mosaik verschiedenster Lebensraumtypen mit einer hohen Anzahl an Pflanzen- und Tierarten. Der Wald bildet</p>

ein durchgehendes, weitgehend naturnahes Band und ist für die ökologische Vernetzung von grosser Bedeutung. Die Grundwasserspiegelschwankungen sind das gestaltende Element des Auengebiets von nationaler Bedeutung Belper Giessen und der Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung Aare/Giessen. Grundwasser tritt beidseitig der Aare in zahlreichen Aufstössen zutage und bildet Giesen, Tümpel und Weiher. Sie sind oft von kleinen Flachmooren, verschiedenen Röhrichten, Silberweidenauenwald und Ulmen-Eschenhartholzauenwald begleitet. Besonders auf der Belper Seite stocken seggen- und totholzreiche, oft stauunasse Auenwälder.

Zielarten und Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>
Amphibien:		
Kammolch	fördern	EN
Laubfrosch	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Dorngrasmücke	fördern	NT
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Heuschrecken:		
Sumpfschrecke	fördern	VU
Libellen:		
Helm-Azurjungfer	fördern	CR
Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Behaarte Karde	fördern	EN
Erdbeer-Klee	fördern	EN

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

NT potenziell gefährdet

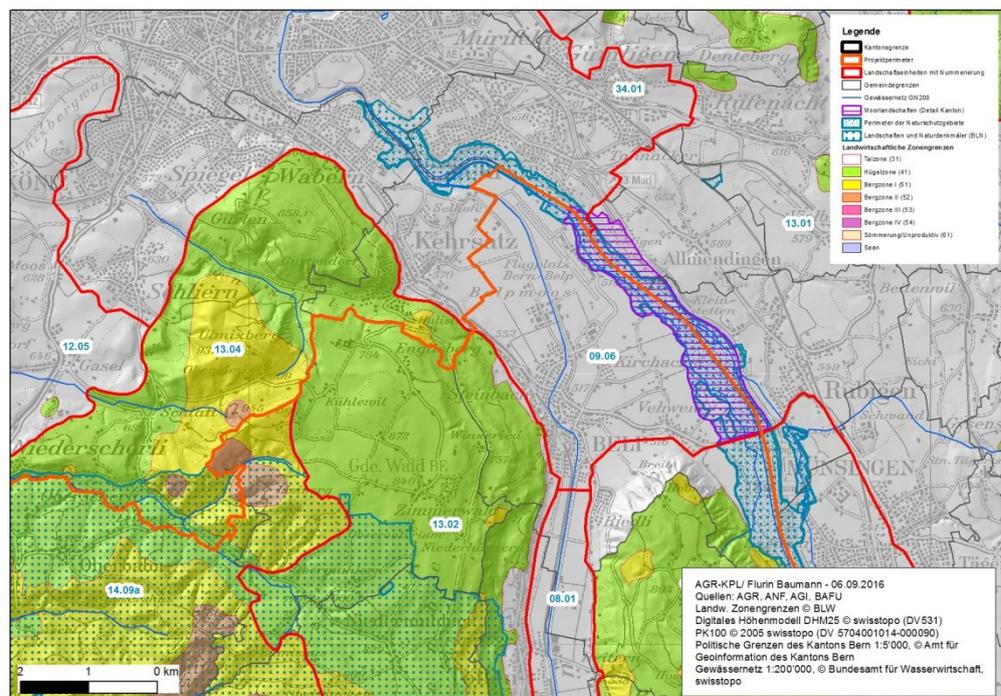
LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Distelfink	fördern	ERHs, VERT
Goldammer	fördern	ERHs, VERT, WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, WRP

Neuntöter	fördern	ERHs, WRP
Sumpfrohrsänger	fördern	ERHinv, GWP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, VERT
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHs, VERT
Libellen:		
Gebänderte Prachtlibelle	fördern	GWP
Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	GWP



Landschaftseinheit 09.06 und mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Kommunale Teilrichtpläne ökologische Vernetzung
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1314 und Moorlandschaft Nr. 280

6.1.3 Landschaftseinheit (13.02): Längenberg



Bei Winzeried (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes									
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, tw. 3.1 Molassehügelland									
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ, BZ I									
Landschaftsbeschreibung	<p>Typische Landschaft südlich von Bern. Die Flanken des Längenbergs sind ziemlich steil und meist bewaldet. Der Längenberg selber ist eine sanft gewellte Hochfläche auf rund 700 m.ü.M., die gegen Süden bis auf 1000 m.ü.M. ansteigt. Sie ist mit Grund- und Wallmoränen bedeckt und bildet mit den weichen Formen einen augenscheinlichen Kontrast zum angrenzenden, stark zerfurchten Teilgebiet Rüeggisberg-Oberbalm. Landschaftsgeschichtlich besonders wertvoll ist dabei der abrupte Übergang von glazial geprägter Landschaft in das voreiszeitliche dentritische Relief. Der gletschergeformte Kessel Riggisberg und die drumlinähnlichen Hügel bei Burgistein gehören ebenfalls zum Landschaftsbild. Aufgrund der günstigen Exposition und den basischen Moränenböden ist das Gebiet nach Westen stark landwirtschaftlich geprägt. Die nach Osten steil abfallenden Hänge sind dagegen bewaldet. Die landwirtschaftliche Nutzung ist intensiv (vorwiegend Acker- und Futterbau).</p> <p>Der mittlere Teil der Landschaftseinheit zwischen Niedermuhlern und Rümliigen liegt im BLN-Objekt 1320 Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschucht.</p> <p>Wertvolle Elemente sind Gewässer und Waldränder. Zu erwähnen sind auch das Naturschutzgebiet Torfhölzli bei Niedermuhlern, die Trockenstandorte zwischen Kaufdorf und Kirchenthurnen sowie bei Riggisberg.</p>									
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Zielart</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Wirkungsziel</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Rote Liste</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amphibien:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kreuzkröte</td> <td>fördern</td> <td>EN</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>	Amphibien:			Kreuzkröte	fördern	EN
<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>								
Amphibien:										
Kreuzkröte	fördern	EN								

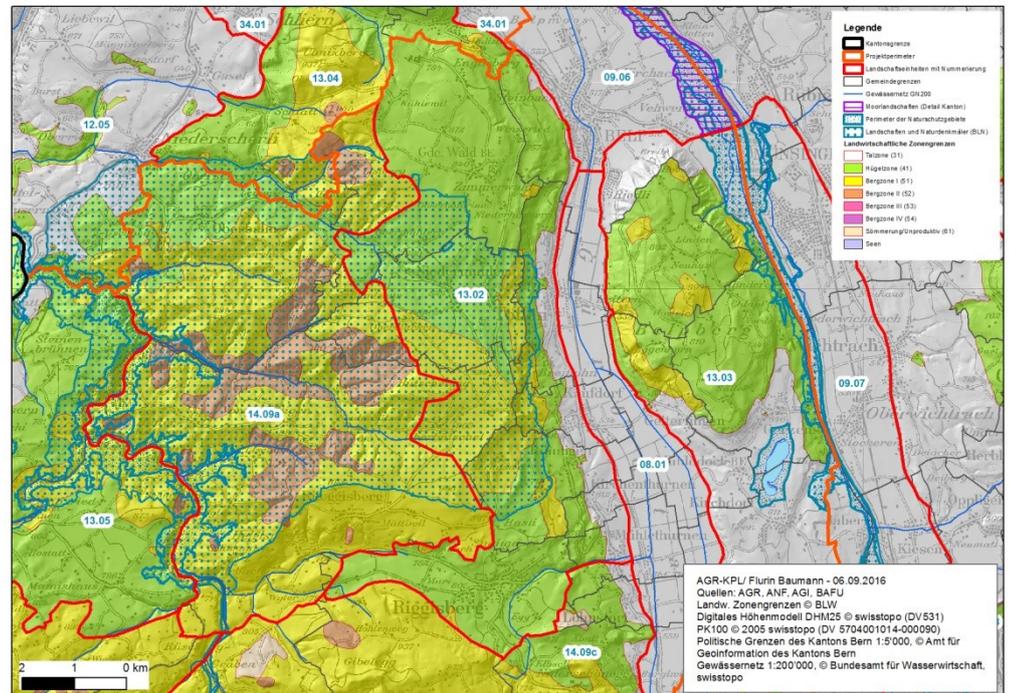
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Kleine Hufeisennase	fördern	EN

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Goldammer	fördern	ERHs, WRP
Grünspecht	fördern	WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, WRP
Waldohreule	fördern	ERHs, WRP
Säugetiere:		
Illtis	fördern	GWP
Mauswiesel, Hermelin	fördern	ERHs, VERh, VERT
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHs, INFtKern, VERh, VERT
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	VERh, VERT
Pflanzen:		
Mädesüß	fördern	GWP



Landschaftseinheiten 13.02 und 14.09a mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zone sind im Anhang 3 ersichtlch.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlch.

Quellen

- Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320

6.1.4 Landschaftseinheit (13.03): Belpberg



Belpberg (Aufnahme: RNP Gantrisch)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ, BZ I
Landschaftsbeschreibung	<p>Markanter Molasserundhöcker mit Moränenauflage zwischen dem Aare- und dem Gürbetal. Er erreicht eine Höhe von knapp 900 m. Das Gebiet lässt sich grob in 3 Teile gliedern: 1. Hochplateau rund um den Chutzen mit Einzelhöfen und Weilern, 2. mehr oder weniger steile bewaldete Flanken inkl. das Aarevorland mit dem Dorf Gerzensee, 3. Plateau im Süden mit dem Gerzensee (Naturschutzgebiet). Verbreitet sind Hecken und Obstgärten, welche das Landschaftsbild massgeblich prägen. Die plateauartige Ebene um den Gerzensee und die wenig steilen Hänge am oberen Belpberg werden mehrheitlich intensiv landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Milchwirtschaft und Futterbau). Verbreitet sind um die Einzelhöfe oder in Siedlungsnähe Obstgärten anzutreffen. Ökologisch besonders wertvolle Gebiete sind die Naturschutzgebiete Gerzensee und Aarelandschaft Thun-Bern (auch BLN) sowie feuchte und trockene Waldstandorte am Belpberg.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p>

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Geburtshelferkröte	fördern	EN
Gelbbauchunke	fördern	EN
Kreuzkröte	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		

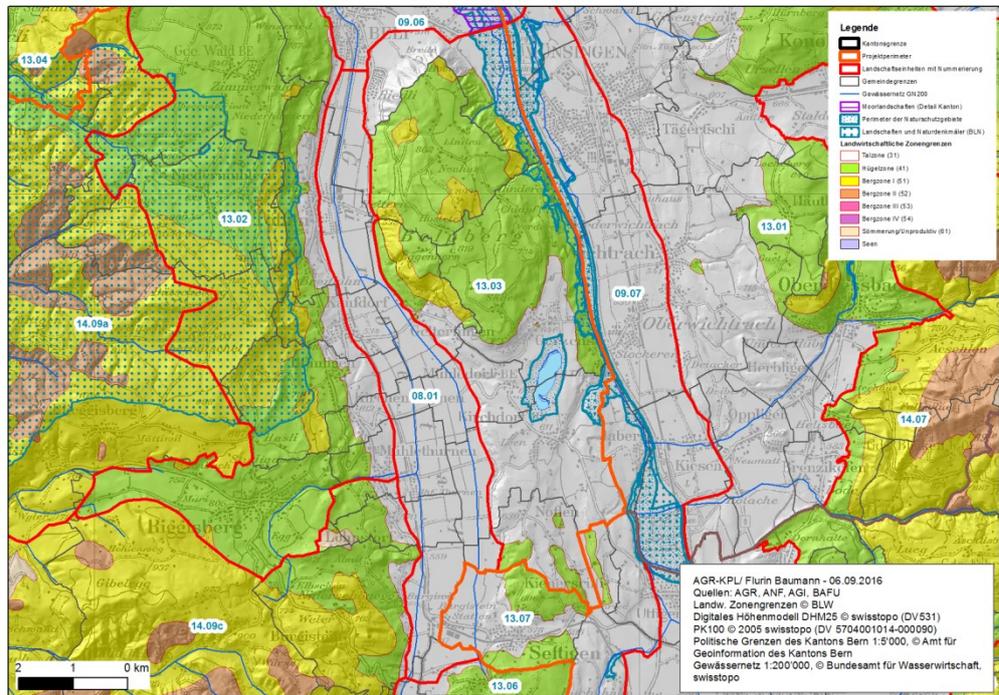
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU
Kleine Hufeisennase	fördern	EN
Schnecken:		
Dreizahn-Turmschnecke	fördern	EN
Quendelschnecke	fördern	VU
Weisse Turmschnecke	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.
 Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Vögel:		
Goldammer	fördern	ERHs, VERT, WRP
Grünspecht	fördern	VERh, WRP
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs, VERh, WRP
Teichrohrsänger	fördern	GWP, PUFdiv
Säugetiere:		
Mauswiesel, Hermelin	fördern	ERHinv, ERHs, PUFdiv, VERh, VERT
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern, VERh, VERT
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern, VERh, VERT
Grosse Goldschrecke	fördern	GWP, PUFdiv
Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	GWP, PUFdiv



Landschaftseinheiten 08.01 und 13.03 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Schutzbeschluss „Gerzensee“ (1965)
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

6.1.5 Landschaftseinheit (13.05): Schwarzenburgerland



Sense bei der Ruine Grasburg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, tw. 3.1 Molassehügelland
Landwirtschaftliche Zonen	(TZ), HZ, BZ I (inkl. Anteil BZ II)
Landschaftsbeschreibung	<p>Schwarzenburg verfügt über zwei ausserordentlich kontrastreiche geomorphologische Hauptformen: Zum einen das sanfte, glazial überprägte (vorletzte Eiszeit) Molasseplateau und zum anderen die Schluchten von Sense- und Schwarzwasser, die sich tief in den Sandstein und die Nagelfluh eingefressen haben. Hier finden sich dunkle Schluchtwälder, mäandrierende, dynamische Flussläufe, Felswände, Rutschungen etc. Der Sensegraben (Naturschutzgebiet, BLN-Objekt Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschluften) bildet eine markante Zäsur zwischen den Ortsteilen Albligen und Schwarzenburg. Im Osten begrenzt die Schlucht des Schwarzwassers (BLN-Objekt) das Gebiet. Die steilen und grösstenteils naturnahen Schluchten sind bewaldet.</p> <p>Das Molasseplateau weist eine für den Naturpark aussergewöhnliche Weite auf. Das sanfte Relief der Hochfläche erlaubt eine intensive Bewirtschaftung (Acker- und Futterbau). Daneben finden sich auch strukturreiche Landschaftsräume, diese aber meist an Hanglagen, im letzteiszeitlich eisfreien Gebiet. Gleichzeitig ist das Schwarzenburgerland für seine sehr schöne Heckenlandschaft bekannt (Heckenschutz im Kanton Bern). Weitere ökologisch besonders wertvolle Gebiete liegen zerstreut zwischen Schwarzwasserbrücke und Schwarzenburg. Abgesehen vom Zentrum Schwarzenburg ist die Landschaft durch Streusiedlungen geprägt: Weit verstreut über das ganze Gebiet liegen traditionelle Bauernhöfe, Weiler und einzelne Ortschaften.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Schlingnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Grauspecht	fördern	VU
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Pflanzen:		
Knöllchen-Steinbrech	fördern	EN

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

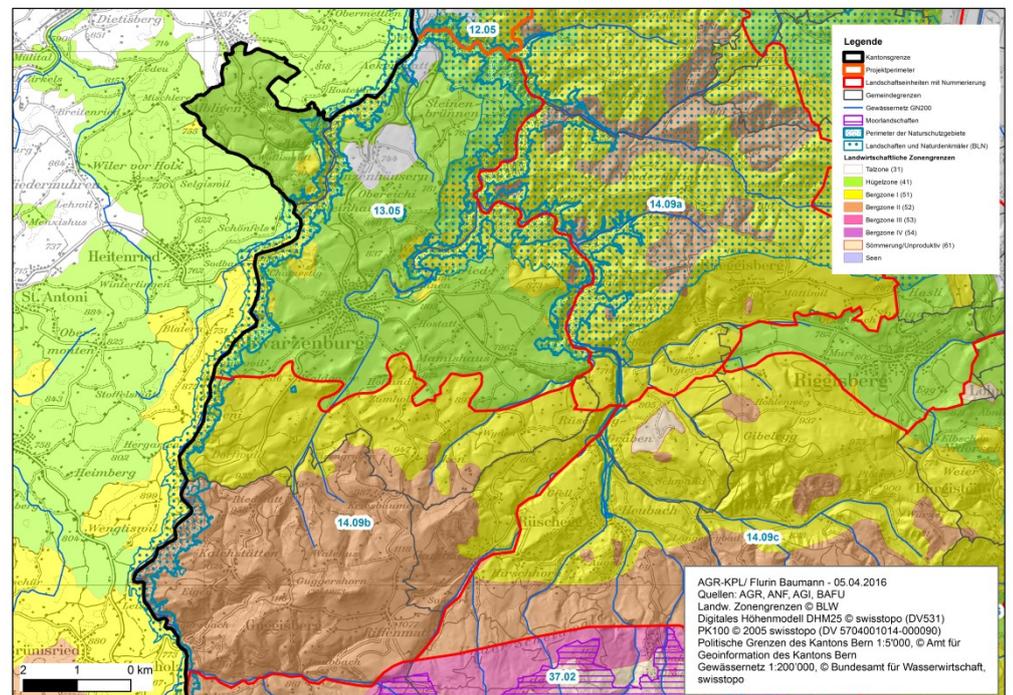
NT potenziell gefährdet

LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	ERHs, GWP, WR
Vögel:		
Distelfink	fördern	ERHs
Goldammer	fördern	VERh, VERt, WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs
Sumpfrohrsänger	fördern	INVfKern
Säugetiere:		
Ittis	fördern	GWP
Mauswiesel, Hermelin	fördern	ERHinv, ERHs
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHinv, Verh, VERt
Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	ERHinv, GWP



Landschaftseinheiten 13.05 und 14.09b mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftliche Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320
- Schutzbeschluss „Sense-Schwarzwasser“ (1992)

6.1.6 Landschaftseinheit (13.06): Drumlinlandschaft Forst - Längenbühl (Amsoldingerplatte)



Dittligsee (Aufnahme: RNP Gantrisch)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes																											
Subregion nach UZL	1.5 Berner Mittelland, tw. 3.1 Molassehügelland																											
Landwirtschaftliche Zonen	TZ, HZ (inkl. Anteil BZ I)																											
Landschaftsbeschreibung	<p>Landschaftliche Rarität zwischen Gurzelen und Zwieselberg. Diese sogenannte Drumlinlandschaft wurde vom Gletscher während der letzten Eiszeit geschaffen. Als Zeugen dieser Tätigkeit finden sich heute noch eine Schar von elliptischen Hügeln (Drumlin) sowie langgezogenen Rücken der Moränen. Wo in Geländevertiefungen nach dem Gletscherrückzug Linsen von Toteis liegenblieben, bildeten sich sumpfige Senken oder Seen, wie der Geist- und der Dittligsee. Solche Drumlinlandschaften gibt es in der Schweiz nur sehr wenige. Das Gebiet wird landwirtschaftlich recht intensiv genutzt. Hochstämmige Obstgärten (Hosteten) und andere Kulturlandschaftselemente sind noch recht weit verbreitet.</p> <p>Neben den Seen ist das Naturschutzgebiet Längmoos im Bereich Gürbestude zu erwähnen.</p>																											
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungstatus ersichtlich:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Zielart</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Wirkungsziel</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Rote Liste</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Amphibien:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gelbbauchunke</td> <td>fördern</td> <td>EN</td> </tr> <tr> <td>Reptilien:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ringelnatter</td> <td>fördern</td> <td>VU</td> </tr> <tr> <td>Zauneidechse</td> <td>fördern</td> <td>VU</td> </tr> <tr> <td>Vögel:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feldlerche</td> <td>fördern</td> <td>NT</td> </tr> <tr> <td>Gartenrotschwanz</td> <td>fördern</td> <td>NT</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>	Amphibien:			Gelbbauchunke	fördern	EN	Reptilien:			Ringelnatter	fördern	VU	Zauneidechse	fördern	VU	Vögel:			Feldlerche	fördern	NT	Gartenrotschwanz	fördern	NT
<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>																										
Amphibien:																												
Gelbbauchunke	fördern	EN																										
Reptilien:																												
Ringelnatter	fördern	VU																										
Zauneidechse	fördern	VU																										
Vögel:																												
Feldlerche	fördern	NT																										
Gartenrotschwanz	fördern	NT																										

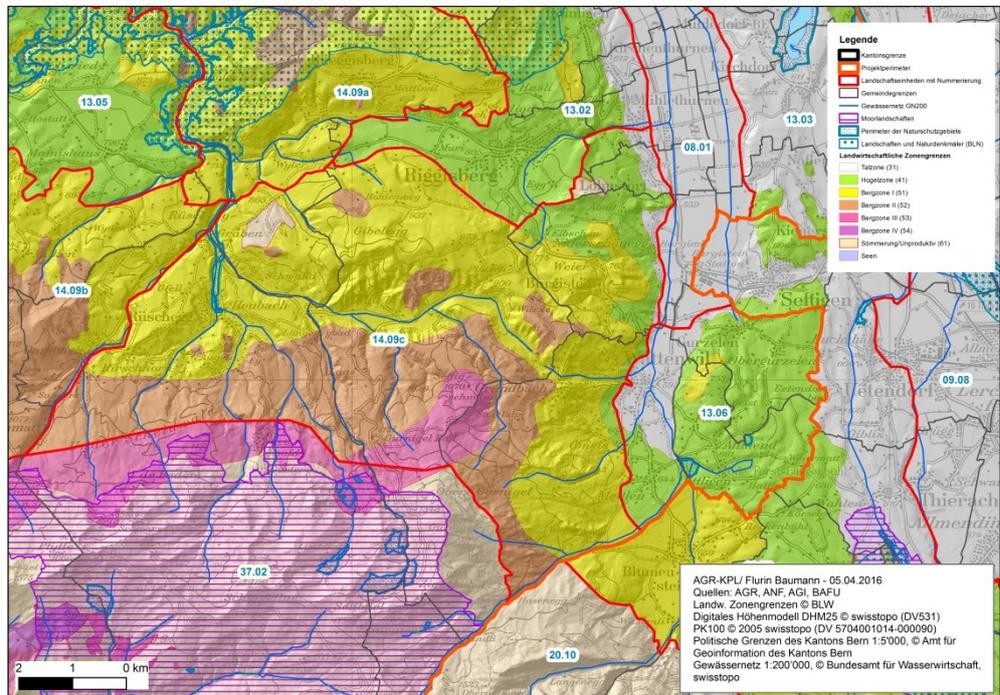
Turmfalke	fördern	NT
Säugetiere:		
Biber	fördern	CR
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
 und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	ERHinv, GWP, WRP
Vögel:		
Distelfink	fördern	VERh, VERT
Goldammer	fördern	ERHinv, WRP
Grünspecht	fördern	ERHs, WRP
Neuntöter	fördern	ERHs, WRP
Teichrohrsänger	fördern	GWP, INVtKern
Säugetiere:		
Mauswiesel, Hermelin	fördern	ERHinv, ERHs, VERh, VERT
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern, VERh, VERT
Schwalbenschwanz	fördern	VERh, VERT
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHs, VERh, VERT
Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	ERHinv, GWP



Landschaftseinheiten 13.06 und 14.09c mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

6.1.7 Landschaftseinheit (14.09a): Rüeggisberg-Oberbalm



Bei Rüeggisberg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	3.1 Molassehügelland, tw. 1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	BZ I - II
Landschaftsbeschreibung	<p>Dieses, durch Flusserosion stark zerschnittene Molasserelief war in der letzten Eiszeit unvergletschert und ist im Westen durch das Schwarzwasser und im Osten durch die weichen, glazial überprägten Formen des Längenberg begrenzt. Das „Emmentaler“ Relief bedingte die typischen Einzelhofsiedlungen auf Eggen und Rücken oder solch attraktive Siedellagen wie auf dem „Sporn“ von Hinterfultigen. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden. Streusiedlungen, abgelegene Einzelhöfe, einzelne Gasthäuser und Ausflugsrestaurants prägen die Siedlungsstruktur.</p> <p>Ökologisch besonders wertvolle Gebiete sind das Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser und zwei isolierte Trockenstandorte.</p>
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p>

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Amphibien:		
Gelbbauchunke	fördern	EN
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Feldlerche	fördern	NT
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		

Feldhase	fördern	VU
Schnecken:		
Quendelschnecke	fördern	VU
Weisse Turmschnecke	fördern	VU
Pflanzen:		
Hummel-Ragwurz	fördern	EN

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht

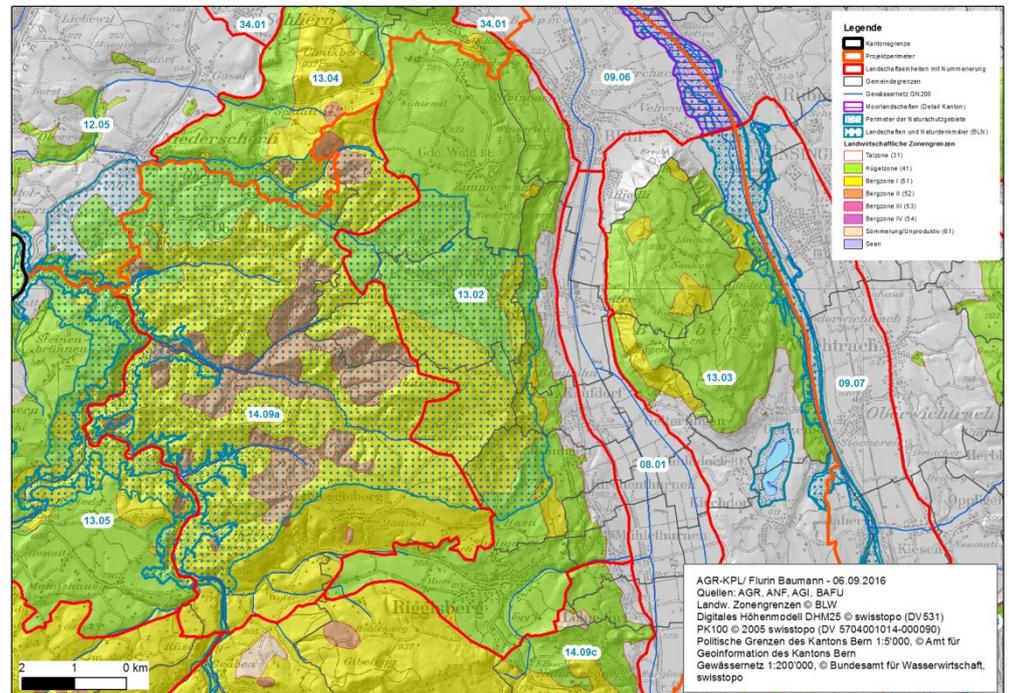
EN stark gefährdet VU gefährdet

NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

<i>Leitart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Lebensraum/ Massnahmegebiet</i>
Amphibien:		
Feuersalamander	fördern	GWP
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	ERHinv, GWP
Vögel:		
Goldammer	fördern	ERHs
Grünspecht	fördern	ERHs
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs
Säugetiere:		
Iltis	fördern	GWP
Mauswiesel, Hermelin	fördern	ERHinv, ERHs
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, INVTkern
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	ERHs, VERh, VERT
Pflanzen:		
Mädesüß	fördern	GWP



Landschaftseinheiten 13.02 und 14.09a mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zonen sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantersch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.
- Objektbeschreibung BLN-Inventar 1320

6.1.8 Landschaftseinheit (14.09b): Guggisberg



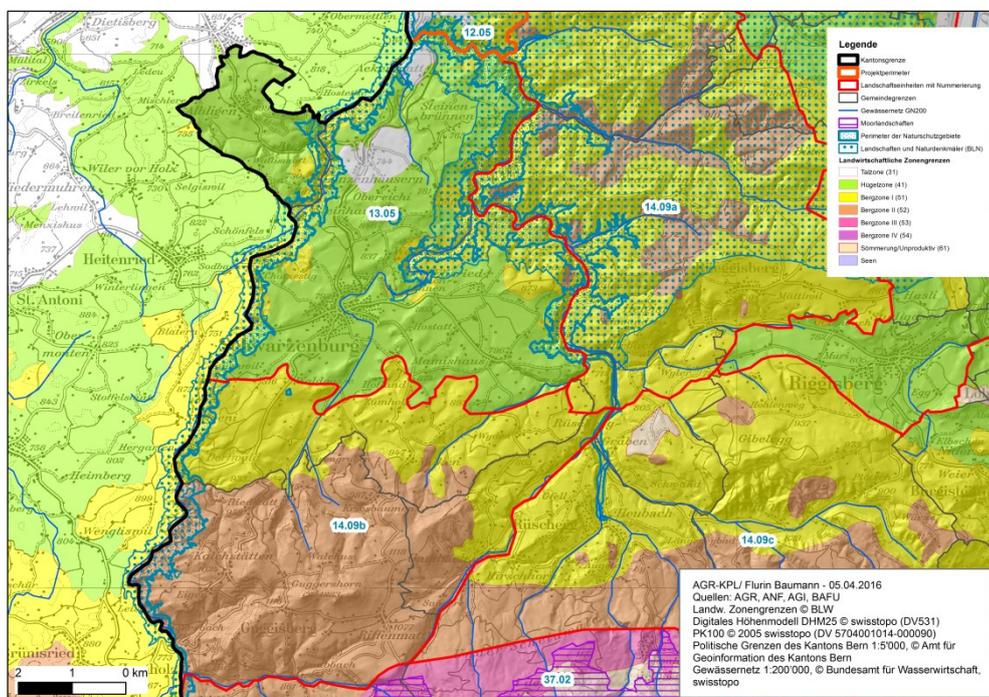
Guggisberg mit zentralem Waldgebiet/Moorlandschaft (Aufnahme: AGR, D. Birri)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes																		
Subregion nach UZL	3.1 Molassehügelland, tw. 1.5 Berner Mittelland																		
Landwirtschaftliche Zonen	BZ I - II																		
Landschaftsbeschreibung	<p>Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes. Das dominierende Element ist das Guggershorn, ein eindrückliches Beispiel für einen „nackten“ Nagelfluh Gipfel. Die dem Flysch aufgesetzte Kuppe ist ein letzter Rest einer tertiären Schotterebene. Charakteristisch für diesen Bereich sind die typischerweise weichen Formen des Flysches, eine hohe Anfälligkeit für Rutschungen, feuchte Wiesen, fichtenbestandene Hänge und waldfreie Kuppen und Rücken. Rund um das Guggershorn erstreckt sich eine von Gräben durchzogene Weidelandschaft, die in der letzten Eiszeit weitgehend eisfrei war. Das kleinräumig stark ausgeprägte Relief mit Hügelkämmen, steilen, bewaldeten Hängen, tief eingeschnittenen Bächen und das mosaikartige Landnutzungsmuster ergibt eine äusserst vielfältige Landschaft. Besonderheiten bilden der Grauerlen-Auenwald, der Edel-Laubmischwald und der Simsen-Buchenwald. Das Siedlungsbild besteht aus Weilern, Streusiedlungen und teilweise abgelegenen Einzelhöfen und umfasst auch den südlichen Teil Schwarzenburgs.</p> <p>Ökologisch besonders wertvolle Gebiete sind das Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser (auch BLN) und zwei isolierte Trockenstandorte beim Guggershorn.</p>																		
Zielarten und Wirkungsziele	<p>In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>Zielart</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Wirkungsziel</i></th> <th style="text-align: left;"><i>Rote Liste</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Reptilien:</td> </tr> <tr> <td>Ringelnatter</td> <td>fördern</td> <td>VU</td> </tr> <tr> <td>Schlingnatter</td> <td>fördern</td> <td>VU</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Säugetiere:</td> </tr> <tr> <td>Feldhase</td> <td>fördern</td> <td>VU</td> </tr> </tbody> </table> <p>RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht EN stark gefährdet VU gefährdet NT potenziell gefährdet LC ungefährdet</p>	<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>	Reptilien:			Ringelnatter	fördern	VU	Schlingnatter	fördern	VU	Säugetiere:			Feldhase	fördern	VU
<i>Zielart</i>	<i>Wirkungsziel</i>	<i>Rote Liste</i>																	
Reptilien:																			
Ringelnatter	fördern	VU																	
Schlingnatter	fördern	VU																	
Säugetiere:																			
Feldhase	fördern	VU																	

Leitarten, Wirkungsziele und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	ERHinv, ERHs, GWP, INVtKern, WRP
Vögel:		
Distelfink	fördern	ERHinv, ERHs, VERh, VERT
Grünspecht	fördern	ERHinv, ERHs, VERh, VERT, WRP
Neuntöter	fördern	ERHinv, ERHs, VERh, VERT
Säugetiere:		
Mauswiesel, Hermelin	fördern	ERHinv, ERHs, VERh, VERT
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	INVtKern
Heuschrecken:		
Feldgrille	fördern	INVtKern
Grosse Goldschrecke	fördern	GWP
Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	GWP



Landschaftseinheiten 13.05 und 14.09b mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

6.1.9 Landschaftseinheit (14.09c): Zentrales Waldgebiet



Rüscheegg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
Subregion nach UZL	3.1 Molassehügelland, tw. 1.5 Berner Mittelland
Landwirtschaftliche Zonen	(TZ), HZ, BZ I - III
Landschaftsbeschreibung	<p>Dieses Gebiet gilt als Schweiz weit „feuchteste“ Region auf dieser Höhenstufe. Die ausserordentlich hohen Gerinneedichten und die feuchteliebende Vegetation widerspiegeln dies. Landschaftsprägend sind die tiefen Einschnitte in den Gurnigelflysch und die subalpine Molasse. Instabile Tobelflanken verursachen häufige Rutschungen und Sackungen. Mit knapp 50 km² Ausdehnung besitzt dieses Gebiet eine der grössten zusammenhängenden Waldflächen am Alpenordhang. Besondere Wälder, wie der Torfmoos-Fichtenwald, Edellaub-Mischwald und Erlen-Eschenwald kommen hier vor. Teile der feuchten Nadelwälder sind 80 bis 120 jährige fichtenreiche Bestände, welche aus ehemaligen Kahlschlägen mit Weidezwecknutzung entstanden sind. Diese Bestände werden heute oft intensiv plenterartig bewirtschaftet. Von der einstigen Weidenutzung zeugen noch Tausende kleiner Drainagegräben. Der nördlichste, gleichzeitig am tiefsten gelegene Drittel der Gemeinde Rüscheegg umfasst zahlreiche Gehöfte in Streusiedlung sowie die vier Orte Gambach, Hirschhorn, Heubach und Rüscheegg-Graben, die sich alle um die "Rüscheegg" gruppieren (Molassehügel mit Kirche). Weiter gehören Teile von Riggisberg, Wattenwil und Burgistein dazu. Insbesondere in den Hang- und Hügelländern befindet sich eine strukturreiche, intakte Kulturlandschaft die von Kleinbetrieben an den Hangflanken geprägt ist.</p> <p>Neben den ökologisch besonders wertvollen Waldstandorten ist das Grundmoos in der Gemeinde Riggisberg zu erwähnen.</p>

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Ringelnatter	fördern	VU
Zauneidechse	fördern	VU
Vögel:		
Braunkehlchen	fördern	VU
Gartenrotschwanz	fördern	NT
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU

RE regional ausgestorben

CR vom Aussterben bedroht

EN stark gefährdet

VU gefährdet

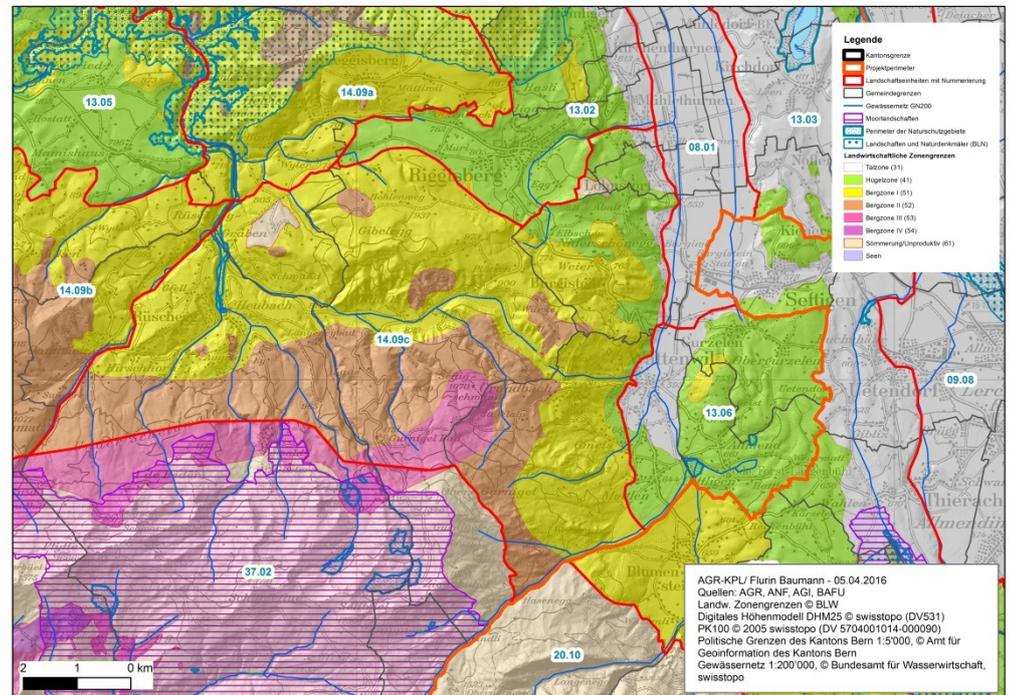
NT potenziell gefährdet

LC ungefährdet

Leitarten, Wirkungsziele
und Lebensraum

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich. Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	ERHinv, GWP
Vögel:		
Grünspecht	fördern	ERHs
Neuntöter	fördern	ERHs
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs
Heuschrecken:		
Grosse Goldschrecke	fördern	ERHinv, GWP, INVfKern
Pflanzen:		
Mädesüss	fördern	GWP



Landschaftseinheiten 13.06 und 14.09c mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zonen sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.

6.1.10 Landschaftseinheit (37.02): Gurnigel - Brönnti Egg



Moorlandschaft (Aufnahme: RNP Gantrisch)



Gantrischkette (Aufnahme: AGR F. Baumann)

Landschaftstyp

37 Moorgeprägte Landschaft

Subregion nach UZL

3.1 Molassehügelland, 2.1. Berglandschaften der nördlichen Randalpen

Landwirtschaftliche

BZ II - IV, Sömmerungsgebiet/Unproduktiv

Zonen
Landschaftsbeschrei-
bung

Ausgedehntes Flysch-Gebiet in den Alpen mit einem hohen Anteil an Moorflächen. Im Kern der Moorlandschaft sind die typischen Formen des Flysches lehrbuchartig schön ausgeprägt: tief eingeschnittene Bachtobel und die durch Rutschungen („Louine“) zerteilten schmalen Rücken, hohen Hügel („Hubel“) und Grate. Flachmoore überziehen das weite Alpweidegebiet. Die eingestreuten Hochmoore sind offen oder mit Bergföhren und Birken bewaldet. Es existieren noch vereinzelt für die land- und alpwirtschaftliche Nutzung typische Kulturelemente wie Lesesteinhaufen, Weidemäuerchen oder Reste von Prügelpfaden durch Moore. In Talnähe und in den tieferen Hanglagen liegen vereinzelt ganzjährig bewohnte Höfe. Im Gebiet stehen auch einzelne besonders schöne Alpgebäude. Die Wälder sind vor ca. 120 Jahren durch Aufforstungen entstanden. Tausende kleine Drainagegräben prägen das Bild. Der grösste Teil der Moorlandschaft Gurnigel/Gantrisch von nationaler Bedeutung befindet sich in diesem Landschaftstyp.

Im Westen setzt sich der Landschaftscharakter ausserhalb der Moorlandschaft fort. Er ist geprägt durch den Kamm der „Brönnti Egg“, welcher den schattigen Wald südlich des Dorfes Guggisberg von den sonnigen Hängen gegen die Kalte Sense hinunter trennt. Die Hänge werden von bewaldeten Gräben in Kammern unterteilt, wodurch ein Mosaik aus Wald, Flachmooren, Trockenstandorten und Offenland entsteht. In topographisch ruhigeren Gebieten werden verschiedene grosse Flachmoore als Streuwiesen genutzt. In den tieferen Hanglagen liegen auch hier vereinzelt ganzjährig bewohnte Höfe. Der übrige Raum wird alpwirtschaftlich genutzt. Die Gebäude stehen auf erhöhten Standorten wie Geländerücken und Kreten.

Den Südsaum des Naturparks bilden die Kalkberge der Gantrischkette mit Gipfeln zwischen 2075 und 2188 m. ü. NN. Die Nordseiten der Gipfel sind mit gut ausgebildeten Karen durchzogen. Die steilen Schutthänge sind mit Pioniervegetation und alpinen Rasen bewachsen. Das Gebiet wird durch die tief in den weichen Flysch eingefressenen Schlünde in die Sense entwässert. Charakteristisch für diesen Bereich sind Rutschungen, feuchte Wiesen, fichtenbestandene Hänge, waldfreie Kuppen und Rücken. Landschaftsprägend ist das Gantrischseeli im Osten, umgeben von grobblockigem Bergsturzmaterial, Hangschutt, Stellen mit gletscherartig fliessenden Böden.

Zielarten und Wirkungs-
ziele

In der folgenden Tabelle sind die Zielarten der Landschaftseinheit, das festgelegte Wirkungsziel und der Gefährdungsstatus ersichtlich:

Zielart	Wirkungsziel	Rote Liste
Reptilien:		
Schlingnatter	fördern	VU
Vögel:		
Birkhuhn	fördern	NT
Braunkehlchen	fördern	VU
Zitronenzeisig	fördern	0
Säugetiere:		
Feldhase	fördern	VU
Schmetterlinge:		
Blauschillernder Feuerfalter	fördern	VU
Hochmoor-Perlmutterfalter	fördern	EN

RE regional ausgestorben CR vom Aussterben bedroht
 EN stark gefährdet VU gefährdet
 NT potenziell gefährdet LC ungefährdet

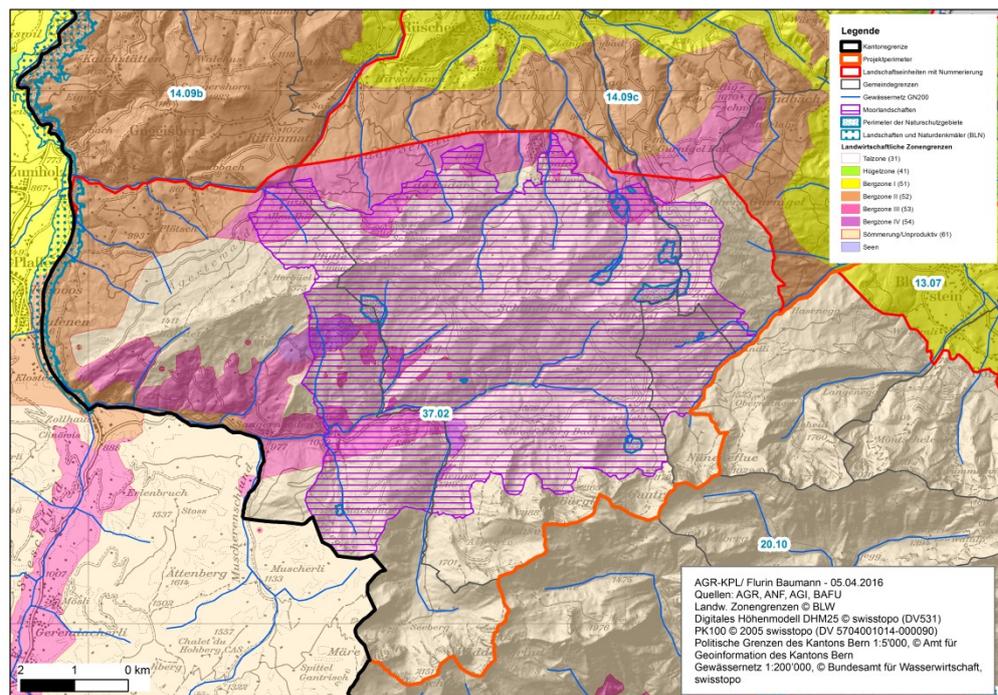
Leitarten, Wirkungsziele

In der folgenden Tabelle sind die definierten Leitarten und das Wirkungsziel ersichtlich.

und Lebensraum

Zusätzlich wurden die Hauptlebensräume der Leitarten zugewiesen.

Leitart	Wirkungsziel	Lebensraum/ Massnahmegebiet
Reptilien:		
Blindschleiche	fördern	GWP
Vögel:		
Grünspecht	fördern	ERHinv, ERHs, WRP
Schmetterlinge:		
Schachbrettfalter	fördern	ERHinv, ERHs, INVtKern
Heuschrecken:		
Grosse Goldschrecke	fördern	ERHinv, GWP
Pflanzen:		
Orchideen (undefiniert)	fördern	INVfKern, INVtKern



Landschaftseinheit 37.02 mit landwirtschaftlichen Zonengrenzen

Quantitative Umsetzungsziele

Die quantitativen Umsetzungsziele der Landschaftseinheit und landwirtschaftlichen Zone sind im Anhang 3 ersichtlich.

Qualitative Umsetzungsziele

Die qualitativen Umsetzungsziele sind im Anhang 4 ersichtlich.

Quellen

- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 (Charta Teil E Gemeinden: Erhebung NQL).
- Förderverein Region Gantrisch (2010): Managementplan 2012-2022 Teil B1, Seite 9-11.
- Objektbeschreibung Moorlandschaftsinventar 163

7 Umsetzungskonzept

7.1 Information, Anmeldung und Bestätigung

Information der Bewirtschafter	<p>Im Hinblick auf die Agrardaten-Stichtagserhebung 2017 (10.02 bis 28.02.2017) werden alle direktzahlungsberechtigten Betriebe im Kanton Bern schriftlich durch das LANAT über die neue Vernetzungsprojektperiode ab 2017 informiert.</p> <p>Im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen (Newsletter, Pressemitteilung, Beratungsanlässe) wird im Winterhalbjahr 2016-2017 durch die kantonalen Beratungsstellen (INFORAMA, FRIJ) und/ oder die regionalen Koordinationsstellen (RKS) über die Umsetzung der Vernetzungsprojekte ab 2017 informiert. Zudem werden die Erhebungsstellenleiter und die Beratungsfachpersonen ausgebildet.</p>
Programmanmeldung	<p>Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbstserhebung im Vorjahr für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.</p> <p>Landwirte mit bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche bereits vor 01.01.2017 in einem Vernetzungsprojekt angemeldet waren, bleiben für die nächste Projektperiode ab 1.1.2017 angemeldet. Die Landwirte können sich im Rahmen der Stichtagserhebung vom 10.02. bis 28.02.2017 von der Teilnahme am Vernetzungsprojekt ab 2017 abmelden.</p>
Anmelden von BFF (Detailanmeldung)	<p>Während der jährlich stattfindenden Stichtagserhebung (Februar) melden die Landwirte ihre BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt an. In Abhängigkeit der Lage und Grösse der BFF sind je nach Massnahmegebiet nicht alle BFF-Typen vernetzungsbeitragsberechtigt (siehe Kap. 4.3.2). Im GELAN können systembedingt nur die beitragsberechtigten BFF-Typen in den jeweiligen Massnahmegebieten angemeldet werden.</p> <p>Bei den EXWI und WIGW muss der Bewirtschafter zusätzlich eine Nutzungsvariante auswählen (siehe Anhang 4).</p> <p>Nachmeldungen nach Abschluss der Stichtagserhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen bis am 31. März über die zuständige kantonale Fachabteilung möglich (Abteilung Naturförderung).</p> <p>Während der Umsetzungsperiode können jährlich zusätzliche BFF angemeldet werden.</p>
Ausserkantonale BFF	<p>Die Vernetzungsprojekte beschränken sich auf das Gebiet des Kantons Bern. Ausserkantonale BFF von Landwirten mit Wohnsitz im Kanton Bern können den Vernetzungsbeitrag nur geltend machen, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit der zuständigen Projektträgerschaft am Standort der BFF vorliegt. Diese Vereinbarung muss mindestens die vereinbarten Massnahmen, die Vertragsdauer, die Beitragshöhe und die Unterschrift der Projektträgerschaft enthalten. Die Vereinbarung muss bis spätestens am 31. März des Beitragsjahres der zuständigen kantonalen Fachabteilung vorliegen (Abteilung Naturförderung).</p>

Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

BFF von ausserkantonalen Bewirtschaftern
Landwirte mit ausserkantonalem Wohnsitz und BFF im Kanton Bern können bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung (Abteilung Naturförderung) eine schriftliche Vereinbarung beantragen. Die Vereinbarung richtet sich nach den massgebenden Projektvorgaben am Standort der BFF. Für die Beitragszahlung ist der Wohnsitzkanton zuständig.

Bestätigung von Neuansmeldungen
Neu angemeldete BFF müssen von der zuständigen regionalen Koordinationsstelle überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt während der jährlichen Vernetzungserhebung (Mai-Juni) im GELAN. Folgende Kriterien sind für die Bestätigung der Anmeldung massgebend:

- BFF muss den Mindestkriterien gemäss Soll-Planung entsprechen
- Nutzungsvariante muss den Anforderungen der Ziel- und Leitarten entsprechen.

Die Überprüfung der Neuansmeldungen erfolgt durch eine Fachperson (z.B. Beratungsfachperson), die die genannten Kriterien beurteilen kann. Diese Fachperson ist der Trägerschaft durch die RKS zu melden.

7.2 Bewirtschaftungsvereinbarung, Abmelden von Massnahmen

Einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung
Im Anschluss an die Anmeldung von BFF für die Teilnahme am Vernetzungsprojekt schliesst der Landwirt eine einzelbetriebliche Bewirtschaftungsvereinbarung mit der Trägerschaft (Abteilung Naturförderung) ab. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre (2017-2024), längstens bis zum Ende der Vernetzungsprojektperiode im Jahr 2024.

Diese Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes (angemeldete BFF, Mindestanforderungen bzgl. Bewirtschaftung und Nutzungsvarianten). Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung) sowie allfällige weitere Teilnahmebedingungen der RKS ersichtlich.

Durch Abschluss der Stichtagserhebung im GELAN (Unterschrift auf Erhebungsbestätigung) erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung Vernetzung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung muss nicht separat unterzeichnet werden und sie steht dem Landwirt jederzeit in elektronischer Form im GELAN zum Ausdruck zur Verfügung.

Abmelden von Massnahmen
Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen während der laufenden Umsetzungsperiode (2017-2024).

BFF mit Vernetzungsbeitrag können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.Mai abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der BFF verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre).

Bei Verlust von Pachtland sowie bei Betriebsaufgabe (z.B. Ruhestand) vor Ablauf der Verpflichtungsdauer wird auf eine Rückforderung der Beiträge verzichtet.

Anpassen von Nutzungsvarianten
Die vereinbarten Nutzungsvarianten sind für die gesamte Umsetzungsperiode verbindlich. Unter Zustimmung der regionalen Koordinationsstelle und/ oder der zuständigen kantonalen Fachabteilung kann eine Nutzungsvariante angepasst werden,

wenn dadurch die definierten Ziel- und Leitarten mindestens gleichwertig gefördert werden.

Ausnahmen aufgrund der rollenden Einführung

In den ersten drei Jahren der Umsetzungsperiode (2017-2019) können bisher vernetzungsbeitragsberechtigte BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden, wenn die BFF:

- den Kriterien gemäss aktueller Soll-Planung nicht entspricht; und
- den Kriterien des vorgängigen Vernetzungsprojektes entsprochen hat.

Siehe hierzu auch 7.3 „rollende Einführung“.

7.3 Beratungskonzept

Grundsatz

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, muss mindestens einmal pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung oder eine gleichwertige Gruppenberatung im Feld stattfinden.

Die Beratung sollte in der ersten Hälfte der Umsetzungsperiode stattfinden, damit gemeinsam mit dem Landwirt fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele festgelegt werden können.

Koordination und Organisation

Die Koordination und Organisation der Beratungstätigkeit erfolgt durch die regionale Koordinationsstelle (RKS).

Beratungsfachperson

Die zuständige kantonale Fachstelle (Abteilung Naturförderung) führt ein Verzeichnis über die anerkannten Beratungsfachpersonen. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle. Die Beratungsfachkräfte müssen umfassende Kenntnisse über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aufweisen.

Für das Projektgebiet sind mehrere Beratungsfachpersonen zuständig. Der Landwirt wählt für einzelbetriebliche Beratungen die Fachperson im Rahmen ihrer Verfügbarkeit selber aus oder nimmt an einer organisierten Feldberatung in Kleingruppen teil.

Einzelberatung

Die Einzelberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Feldberatung in Gruppen

Die Feldberatung wird durch die Beratungsfachpersonen in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle organisiert.

Eine Kleingruppe umfasst höchstens 10 Personen. Die Feldberatung dauert mindestens einen halben Tag und findet auf einem ökologisch vielseitigen Betrieb für eine Gruppe von Bewirtschaftern mit ähnlichen Voraussetzungen statt (Landschaftskammer/ Betriebstyp). Die Beratung beinhaltet eine Feldbegehung.

Die Gruppenberatung findet nach den Grundsätzen des Beratungskonzeptes der Trägerschaft statt.

Rollende Einführung

Damit die Kontinuität gestützt auf die Revision der Vernetzungsprojekte hin zu einem gesamtkantonal harmonisierten Umsetzungskonzept gewährleistet werden kann, gilt für die Ablösung von BFF eine Übergangsphase von 3 Jahren (2017-2019). Im Rahmen von einzelbetrieblichen Beratungen soll während dieser Übergangsphase eine

Lösung für BFF gefunden werden, welche nicht mehr den Lagekriterien gemäss der Soll-Planung ab 1.1.2017 entsprechen.

Prioritär sollen die BFF den gültigen Anforderungen angepasst (z.B. durch Vergrößerung der Fläche oder Verbindung mit anderen BFF) oder an eine zielführende Lage verschoben werden. Können keine Lösungen im Sinne der Projektziele gefunden werden, können diese BFF ohne Rückforderungen oder Sanktionen abgemeldet werden. Voraussetzung für die Abmeldung ohne Rückforderungen ist, dass die BFF den Kriterien des vorgängigen kommunalen oder regionalen Vernetzungsprojektes entsprochen haben.

Über die Flächenmutationen im Rahmen der rollenden Einführung muss die RKS der Trägerschaft schriftlich Bericht erstatten.

BFF, welche ab dem 1.1.2020 nicht den Vorgaben der gültigen Soll-Planung entsprechen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

BFF, welche per 1.1.2017 in Bauzonen liegen, werden durch die Trägerschaft vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen.

Nachweispflicht

Die Nachweispflicht, dass im Rahmen der Umsetzung des Vernetzungsprojektes Beratungen stattfinden, obliegt der regionalen Koordinationsstelle. Die RKS führt eine Liste der teilnehmenden Landwirte. Anlässlich der Zwischen- und Schlussberichte erfolgt eine Überprüfung durch die Trägerschaft.

Kosten

Die Beratungskosten gehen zu Lasten der Landwirte. Ein allfälliges Finanzierungskonzept wird durch die RKS auf der Grundlage der unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft erstellt.

7.4 Umsetzungskontrolle

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Vernetzungsbeiträge.

7.5 Evaluation

Zwischenbericht

Gemäss Vorgaben BLW

Schlussbericht

Gemäss Vorgaben BLW

Wirkungskontrolle

Eine Kontrolle des Vernetzungsprojektes hinsichtlich der Wirkung auf die Ziel- und Leitarten kann umgesetzt werden, sofern deren Finanzierung sichergestellt ist. Zur Beurteilung der Entwicklung von Ziel- und Leitarten in den Biogeographischen Regionen des Kantons Bern (Jura, Mittelland, Alpen) können Daten des nationalen Biodiversitätsmonitorings (BDM) für statistische Aussagen verwendet werden.

Spezifische, auf den Projektperimeter bezogene Wirkungskontrollen, die auf Initiative der RKS durchgeführt werden, sind in Absprache mit der Trägerschaft zu definieren.

7.6 Leistungsvereinbarung

weiteres Vorgehen

Die Leistungsvereinbarungen (LV) basieren auf der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV). Die LKV wird aktuell überarbeitet. Gemäss aktuellem Zeitplan wird die LV den RKS im Oktober zur Stellungnahme zugestellt. Anschliessend werden die LV bereinigt und ab November 2016 verhandelt.

7.7 Finanzierungskonzept

Co-Finanzierung Bund
Kanton

Bei den Vernetzungsbeiträgen handelt es sich um einen Bundesbeitrag im Rahmen der Direktzahlungsverordnung mit einer maximalen Beteiligung des Bundes von höchstens 90% der Beiträge gemäss Anhang 9. Der Kanton übernimmt die Restfinanzierung von höchstens 10% der Beiträge gemäss Anhang 9.

Leistungsvereinbarung
Trägerschaft-RKS

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte zwischen der Trägerschaft und den regionalen Koordinationsstellen (RKS) sind die Geldleistungen der Trägerschaft festgelegt. Diese richten sich nach den folgenden Grundsätzen:

- jährlicher Grundbeitrag pro RKS von 4000.-
- variabler jährlicher Beitrag aufgrund des kantonalen Budgets (max. 100'000.-) gemäss Anzahl teilnehmender Betriebe am Landschaftsqualitäts- oder Vernetzungsprojekt im Projektgebiet; für Ganzjahresbetriebe gibt es die doppelte Entschädigung gegenüber den Sömmerungsbetrieben

Durch den Grundbeitrag werden insbesondere das Führen der Geschäftsstelle RKS, die Aufwände für die jährliche Überprüfung der Neuanmeldungen und das Führen der Nachweispflicht für Beratungen abgegolten.

Finanzierungskonzept
RKS

Ein detailliertes Beratungs- und Finanzierungskonzept liegt aufgrund der noch ausstehenden Leistungsvereinbarung nicht vor.

7.8 Ablösung bisherige Planungsgrundlagen (TRP Vernetzung, Landschaftsrichtplan)

Nach der bisherigen Praxis wurden die Vernetzungsprojekte nach DZV/ÖQV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) meist in Form von Teilrichtplänen ökologische Vernetzung (TRPöV) genehmigt. Diese werden durch das kantonale Vernetzungsprojekt mit der Genehmigung durch das BLW abgelöst.

Im Rahmen der Revision der LKV soll eine Übergangsbestimmung eingeführt werden, die es erlaubt, die Teilrichtpläne, die ausschliesslich Vernetzungsprojekte nach der DZV zum Inhalt haben, ausser Kraft zu setzen.

Mit den Gemeinden, die die Vernetzung mit anderen Inhalten der Landschaftsrichtplanung verknüpft haben, wird das AGR im Einzelfall entscheiden, was aufgehoben und was weitergeführt werden soll.

8 Anhang

Verzeichnis

- 1 Ist-Zustandsplan (Ist-Planung; siehe Geoportal)
- 2 Beschrieb Leitarten Kanton Bern
- 3 Zielwerttabellen (quantitative Umsetzungsziele)
- 4 qualitative Umsetzungsziele (Massnahmen)
- 5 Ziel-Zustandsplan (Soll-Planung; siehe Geoportal)
- 6 Beschrieb der Massnahmegebiete
- 7 Zuweisung Biodiversitätsförderflächen je Massnahmegebiet
- 8 schematische Darstellung Lagekriterien VERt, VERh, VERw
- 9 Vernetzungsbeiträge nach BFF Typ

Gemeinden im Projekt- perimeter

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| – Belp (ganze Gemeinde) | – Niedermuhlern |
| – Burgstein | – Noflen |
| – Forst - Längenbühl | – Oberbalm |
| – Gelterfingen | – Riggisberg |
| – Gerzensee | – Rüeggisberg |
| – Guggisberg | – Rümliigen |
| – Gurzelen | – Rüscheegg |
| – Kaufdorf | – Schwarzenburg |
| – Kirchdorf | – Toffen |
| – Kirchenthurnen | – Wald |
| – Lohnstorf | – Wattenwil |
| – Mühlethurnen | |
| – Mühledorf | |

Hinweis: Für Plaffeien FR (Gemeindeteil ehemals Plaffeien und Oberschrot) bestehen Absichten, dass die Vernetzung in Zukunft Koordiniert mit dem übrigen Projektgebiet vom regionalen Naturpark Gantrisch umgesetzt wird.